Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 10 (1854)

Artikel: Die Augustinerinnen zu Obereschenbach und ihre Geschichte

Autor: Schneller, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C.

Die Augustinerinnen zu Obereschenbach und ihre Geschichte.

Von J. Schneller, d. Z. Vereinsvorstand.

Als im Jahre 1845, bei der Säcularfeier des Klosters Rathhausen, eine urkundliche Monographie dieses Cistercienser-Frauenstifts niedergeschrieben (s. Geschichtsfreund II. 3—81), und am Schlusse des erzählenden Theiles (S. 40.) der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte das Gotteshaus unter dem Schutz und Schirm einer hoh. Cantonsregierung fortblühen in freudigem Gedeihen, und allseitig segnend wirken auf Jahrhunderte hin; wer konnte es damals ahnden, daß kaum drei Jahre nachher die alte ehrwürdige Stiftung zusammenbreche?! Und doch ist es dem also. Das Kloster wurde am 13 Aprils 1848, ohne kirchliche Zustimmung, aufgehoben, und steht nun seinem ursprünglichen Zweke entrükt da. Verstummt ist das Gebet der frommen Schwestern, und des Glökleins Klang, das sonst so oft zur heiligen Feier weit über die Reuß hin ertönt hatte, ist nun verklungen. Die Profeßfrauen zum meisten Theile sind hinaufgezogen nach Obereschenbach [1]), welches

[1]) Es trägt seinen Namen von jenem Bache (jezt Mühlebach), der das Dorf durchrieselt, und einige Minuten davon, gegen Heratingen hin, den Ursprung hat. Bevor er mit andern Bächen vereinigt unweit der alten Veste Eschenbach in die Reuß fließt, hat derselbe seit etwa zweihundert Jahren die Benennung „Schwinibach" angenommen. Die etymologische Bedeutung von Eschenbach dürfte eine zweifache sein; das altteutsche **asch** oder **asce** bezeichnet einen Aeschenbaum, und auch eine Fischgattung, die Aeschen. Somit wäre **Ascebach, Escibach** oder **Eschibach**, wie es in alten Urkunden oft heißt, ein Wasser, an welchem Eschenbäume gepflanzt sind; oder aber ein Bach, der Aeschen nähret.

Klosters Kirchthurm man von Rathhausens abteilichen Räumen ganz gut ansichtig wird [1]); und sie leben dort als Tischgängerinnen in stiller Abgeschiedenheit. Eschenbach bekennt sich seit 265 Jahren zu demselben Orden von Cisterz, was früherhin nicht der Fall war; es ist auch in seinem Convente zahlreicher vertretten, und in seinem Besizthume mehr begütert, als es Rathhausen gewesen.

Wenn ich nun mir vorgenommen habe, auch dieses Frauenstifts in diesen Blättern Erwähnung zu thun, so geschieht es hauptsächlich deshalb, weil eine gleichsam bange Ahndung mir vorschwebt, es dürfte auch ein ähnlicher Sturm über Eschenbach hereinbrechen, und dadurch manches historische Andenken auf immer begraben werden. Zudem hat ein verehrliches Vereinsmitglied, als es voriges Jahr die Begründung und den Fortgang des uranfänglichen Klösterleins der Augustinerinnen bei St. Catharina an der Reuß, bis zu ihrer Uebersiedelung nach Obereschenbach, mit vieler Sachkenntniß erörterte, zugleich den gerechten Wunsch ausgesprochen: es möchte ein anderer Geschichtsfreund die weitern Forschungen über Obereschenbach verfolgen. [2])

Diesem Fingerzeige bin ich nun gefolgt, und gewillet, die Aufgabe, schwach an Kräften, aber mit guten Treuen, zu lösen, und nach den mir gebotenen Quellen [3]) durchzuführen, was die Chorfrauen des heil. Augustins, so lange selbe dieser Regel folgten, gewirkt, wie sie ihrem feierlich beschwornen Berufe getreulich und unverrükt nachgelebt haben, und deshalb auch mit geistlichen und zeitlichen Gütern gesegnet fortblühten. Mit dem Jahre 1588, als in welchem die Sazungen des heil. Benedictus, nach der strengern Observanz von Cisterz [4]), eingeführt wurden, gedenke ich für dießmal abzuschliessen, und so die verschwundenen Verhältnisse der mittlern Zeit des Klosterbestandes aufzuzeichnen, damit mindestens, als

---

[1]) Es liegt $2^1/_2$ Wegstunden von Lucern entfernt.

[2]) Bd. IX. S. 43.

[3]) Ich verdanke diese Quellen auf das verbindlichste dem gefälligen Entgegenkommen sowohl der sel. verstorbenen Vorsteherin zu Obereschenbach, M. Jacobea Franzisca v. Sonnenberg, als auch der gegenwärtigen Abtissin, M. Pia Benedicta Rey. — Alle Urkunden und Beweisetitel, welche bei dieser vorliegenden Darstellung angeführt oder abgedrukt werden, und keinen besondern Fundort angeben, sind eigenhändig dem Klosterarchive Eschenbach möglichst getreu entnommen worden.

[4]) s. Beilage Nro. 19. die Urkunde der Meisterin Sophia von Ruoda.

Urkunde einer gleichsam untergegangenen Welt, das geschriebene Zeugniß von ihnen bleibe.

Der vorjährige Band unserer Vereinsschrift weist urkundlich nach, wie Ritter Walther von Eschenbach und dessen Sohn Berchtold ein geistliches Schwesternhaus bei ihrer Stammveste an der Reuß gegründet und mehrfach bewidmet hatten; wie Walther IV., Sohn obigen Berchtolds, als er volljährig und urkundenfähig geworden (Urk. Beilage Nro. 1.), an vielem freien Eigenthume begütert, und angesehen (weil Träger bedeutender Lehen) [1]) wie er denn war, die fromme Stiftung seines Vaters und Großvaters einzeln und im Einverständnisse mit seinem jüngsten Bruder Mangolt [2]) oft und reichlich bedachte; und wie dann endlich dieses Gotteshaus in Folge der Blutrache, welche die Wittwe und Söhne des erschlagenen Königs Albrecht an den Mördern genommen hatten, abgegangen, und nach dem Dorfe Obereschenbach zur dortigen Pfarrkirche versezt worden war.

In jenen Tagen, als die Stammburg seiner Väter an der Reuß gebrochen wurde, saß Walther (seit wenigen Jahren ebenfalls Ritter), von Gewissensbissen zernagt, in seiner Freistätte dem Kloster Cappel. Von da aus mochte er die Sicherstellung der Klosterfrauen bei St. Catharina angeordnet haben; denn am 29 Aprils 1309 sizen sie schon zu Obereschenbach. (Beilage Nro. 5.)

Wir haben auch (Bd. IX. 52.) vernommen, wie das genannte Brüderpaar am 10 Christm. 1302 den geistlichen Frauen den Hof zu Obereschenbach mit dem Kirchensaze und den dazu gehörigen Gerechtigkeiten und Ehehaften käuflich hingegeben hat. Nun vollenden sie, gedrängt durch die Zeitereignisse, jene frühere Kaufshandlung dadurch, daß sie in Beisein ihres Leutpriesters Kunrad unter obigem Datum (1309) auch das Vogteirecht auf diesem Hofe, die Gerichte, Bänne, Vogtei, und Eigenleute im Dorfe Eschenbach sowohl als in anderwärtigen angrenzenden Ortschaften, abtretten, und an Leuten, Gut und Rechten nur dasjenige vorbehalten, was

---

[1]) z. B. als Erblehen von der Abtei Zürich die Schnabelburg mit aller ihrer Zubehör; siehe die hierüber gegebene merkwürdige Urkunde vom Jahr 1302 in Beilage Nro. 3.

[2]) Berchtold hatte für das Haus Hohenrain das Ordenskleid der Spitalbrüder von Jerusalem angezogen, und bestand die Probezeit. (Beilagen Nro. 2. 3. und 4.)

sie bereits, in Folge der Rache um den Mord, durch den König, die Herzoge, oder ihre Amtleute verloren hatten (der vns vntwert hant). Aber das Gotteshaus gelangte, vermöge des über die Mörder erkannten Urtheils (Tschudi I. 250), nie in den Besiz der Gerichte und der Eigenschaft der eschenbachischen Leute, weil, wie A. P. v. Segesser wohl bemerkt, die Acht auf der Frevler rechtliche Handlungsfähigkeit seit dem Tage des Verbrechens (1 Mai 1308) zurükwirkte [1]), und zudem König Heinrich von Speier aus am 17 Herbstm. 1309 die Söhne des gemeuchelten Albrechts sowohl mit ihren Stammgütern im Argau, als auch mit den durch diese Unthat ohnehin dem Reiche anheimgefallenen Lehen und Rechten der Antheilnehmer am Morde auf's Neue belehnte. [2]) Den Klosterfrauen verblieb nur das abgesonderte oder privatliche Besizthum sammt dem Kirchensaze zu Obereschenbach und seinen Adhärenzen; Güter, Leute und grundherrliche Gerichtsbarkeit wurden dem habsburgisch-österreichischen Amte Rotenburg einverleibt.

Daß die Pfarrkirche in Obereschenbach alt sei, beweisen ihre Kirchherren und Leutpriester. Als solche erscheinen schon den 30. Brachm. 1230 und 23 Mai 1239 Ulrich [3]), und wiederum am 5 Herbstm. 1245 und 10 Horn. 1256 Wernher. [4]) Der Kirchherr Kunrad vergabet am 16 Heum. 1305 dem Kloster, wie es noch an der Reuß stand, zu besserm Fortkommen die Temporalien oder Einkünfte seiner Kirche, welche nicht unbedeutend sein mußten, zumal derselbe zum eigenen Lebensunterhalte immer noch sieben Mark Silbers jährlich vorbehalten konnte. [5]) Unter demselben Kirchherrn, am 17 Mai 1315, gieng auch in Folge Veränderung der ursprünglichen eschenbachischen Herrschaftsmarchen die Grenz- und Zehntbereinigung zwischen den beiden Pfarreien Hochdorf und Obereschenbach, von Seite des Chorherrenstifts Münster als Patronatsherr zu Hochdorf, und von Seite der Klosterfrauen in Eschenbach, vor sich. Diese für die ältere Localgeschichte äußerst merkwürdige Urkunde,

---

1) Rechtsgeschichte Lucerns, I. 439.

2) Fr. Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen. (S. 417.)

3) Archiv Münster und Engelberg.

4) Archiv Hohenrain und Engelberg.

5) Geschichtsfrd. I. 39. Kunrad nennet sich auf dem Siegel, welches das Lamm Gottes mit einem Fähnlein darstellt, plebanus.

welche ich bereits im Geschichtsfreunde (III. 240) abdruken ließ [1]), stellt auch die bischöflich genehmigte Bestimmung auf, daß die Kirche von Beromünster wie bisanhin gehalten und verbunden sein solle, der Kirche in Eschenbach den Chrisam, das heil. Oel, und die Opferhostien aus dem namentlich angewiesenen und bezogenen Zehnten zu verabfolgen. Dieser Abreichung halber trat später eine Irrung ein, indem das Chorstift Münster seiner obhabenden Pflicht nachzuleben sich weigerte; allein Schultheiß und Rath zu Lucern erkannten unterm 8 Christm. 1483: „ein Custer zu Münster habe „den Klosterfrauen zu Handen der Pfarrkirche den Chrisam, das hl. „Oel, und die Hostien zur heil. Messe und für die Kranken, in „ewige Zeiten gemäß der alten Stiftung (1315) zu liefern und „hinzugeben." Vor Rath stunden, die diese Streitsache verfochten, die Meisterin Verena v. Botzingen mit ettlich Capittelfrowen, und der Custer Burkart von Lütishofen. — Gegenwärtig reichet Hochdorf den Chrisam und das heil. Oel, und Münster bloß die Hostien.

Die Freien von Eschenbach als Grundeigenthümer, waren weltliche Schirmer, Patronen der Pfarrkirche zu Obereschenbach; daher hatten sie auch den dortigen Pfarrsaz, das Patronatsrecht inne. Nach diesem Rechte liehen sie die Kirche einem Geistlichen [2]), welcher Kirchherr (Rector Ecclesiæ) hieß, und bestimmte Einkünfte genoß, wie wir denn als Solchen einen Kunrad mehrere Jahre antreffen. Walther von Eschenbach übergab am 10 Christm. 1302 diesen Pfarrsaz an die Meisterin und Convent, und drei Jahre darnach trat auch der Kirchherr zu Gunsten des Klosters von seinem Rechte (Nuzungen) theilweise zurük. (s. oben S. 67.) Aber mit diesem war weder die Seelsorge noch das genügende Fortkommen des Convents gesichert.

Zu Eschenbach lebten damals mehr denn dreißig Nonnen, zum meisten Theile aus freien Geschlechtern, (plures quam triginta mo-

---

[1]) Nach dem Exemplare im Stiftsarchiv Münster, an welchem die Siegel mangeln. An dem Doppel in Eschenbach hängen alle 6 Siegel wohlerhalten; das des Propsts Jacob mit dem Rinachischen Löwen, und das des Custers **Ja. de Bvtinkon** mit dem heil. Michael, wie er die guten und bösen Seelen auf einer Wage prüft.

[2]) Oder aber einem Weltlichen. In diesem Falle, oder konnte und wollte der Geistliche die Kirche sonst nicht versehen; s. meine mit Pfarrer Marzohl bearbeitete **Liturgia sacra**, zweite Ausgabe, **Bd. I.** S. 158. N. 2.

niales, que pro maiori parte sunt nobiles; Beil. Nro. 10.) — regelgetreu und frommen Sinnes. Sie bezeichneten ihre Wege durch Almosen, Gastfreundschaft und andere gute Werke. Durch lange andauernden Krieg und Unfruchtbarkeit der Erde waren sie arm geworden, und in Geltnoth gerathen. In dieser Lage wenden sich Meisterin und Convent bittend an den heiligen Vater, daß er geruhen möchte, die Gefälle, Nuzen und Einkommen der Pfarrkirche, welche jährlich auf 26 Mark Silbers sich belaufen, dem Kloster einzuverleiben. Johannes XXII. übertrug von Avignon aus den 6 Brachm. 1324 den Untersuch dieser Angelegenheit mit Vollmacht dem Diocesanbischofe. (Beil Nro. 10.) Rudolf von Montfort, Bischof zu Constanz und Pfleger (Gubernator) der Kirche von Cur, vollzieht diesen päpstlichen Befehl unterm 30 Winterm. 1324, und findet nach glaubwürdigen Zeugnissen, daß die Angaben der Augustinerinnen Wahrheit seien. Er einverleibet nun und übergibt die benannte Pfarrkirche mit all' ihren Gefällen und Einkünften an den Tisch des durch die Unbilde der Zeit bedeutend herabgekommenen Gotteshauses, dessen Jahreseinkommen damals bloß auf 24 Mark Silbers sich belief. Das frühere Kirchherrnamt sollte mit dem Abgange des wirklichen Rectors aufhören, und das Kloster an dessen Stelle mit allen seinen bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten tretten. Die Chorfrauen mögen von nun an, um die Stellung des Seelsorgers gesicherter und ständiger zu schaffen, die Pastoration besser zu regeln, und den Gottesdienst für das den Pfarrkreis anwohnende Volk bestimmter zu ordnen, einen beständigen Vicar oder Leutpriester (vicarius perpetuus, plebanus) sezen, welcher jedesmal dem geistlichen Oberhirten darzustellen (præsentare), und dann von ihm in den canonischen Besz der Rechte und Vortheile seiner Kirche einzuführen ist (ad curam animarum instituere). Dem neuen Leutpriester werde ein bestimmter Gehalt ausgeschieden, um standesgemäß zu leben (congrua portio oder competens præbenda), Gastfreundschaft zu üben, und die gewöhnlichen Lasten und Abgaben tragen und leisten zu können. Mit dieser Ausmittlung und Ausscheidung betrauet schlüßlich der Bischof den Propst zu Bischofscell und den Decan in Kam. (Beilage Nro. 11.) Diese beiden geistlichen Herren verfügten sich dann im zunächst folgenden Jänner persönlich nach Eschenbach, ermittelten unter Mitwirkung des damaligen Pfarrectors und Priesters, Dietrichs von Ueberlin-

gen, gewissenhaft die Einkünfte, Gefälle und Zehnten des künftigen Vicars oder Leutpriesters, und wiesen ihm solche in nachstehender Weise an: „Der Seelsorger von Obereschenbach hat als unentfernbarer beständiger Vicar des Gotteshauses für alle Zukunft zu beziehen, zu geniessen und zu benüzen: a. Den gänzlichen Kirchenzehnt „ze vsserost" genannt [1]), welcher jährlich 12 Malter Dinkel und Haber austrägt; b. Alle Erstlinge von Früchten, nebst Faßnachthühnern [2]); c. Das Pfrundland „die Stude" geheissen; d. Das durch den frühern Kirchherrn Kunrad erbaute Haus mit Hofraum, Weinberg, Garten und Scheune; e. Die Opfer und Seelgeräthe der Kirchspielgenossen. Dagegen hat der Leutpriester die gewohnten Bannales zu entrichten; Consolationes und andere bischöfliche Auflagen aber sollen zu zwei Theilen vom Kloster, und je zu einem Theile vom Vicar bestritten werden." Diese Ordnung verbriefeten der Propst zu Bischofscell, Rudolf v. Liebegg, und der Decan in Kam unterm 25 Jänners 1325, und legten ihre Siegel an. (Beil. Nro. 12.) Erst im folgenden Jahrhundert, den 14 Winterm. 1433, ertheilte der Decan und Generalvicar zu Constanz, Johannes Lüti, im Namen seines Bischofs Otto, und auf Bitten der regulierten Canonissinnen, die Freiheit, daß die Pfarrkirche zu Eschenbach keine Erstlinge der Früchte nach Constanz fernerhin zu geben habe. [3])

Die Kirche der heiligen Catharina zu Eschenbach hatte aber noch anderer geistlicher Privilegien sich zu erfreuen. So spendet am 5 Aprils 1319 der Weihbischof Johannes von Constanz allen jenen Ablaß, welche an gewissen festlichen Tagen des Jahres dieses Gotteshaus reuig und andächtig besuchen, und hilfreiche und wohlthätige Hand demselben darbieten. (Beil. Nro. 8.) Und der päpstliche Gesandte Kardinal Raymundus ertheilt den 1 Augstm. 1504 von Altdorf aus allen Gläubigen, welche die Klosterkirche zu Obereschen-

---

[1]) Diesen Ort kennt schon die älteste im Klosterarchive Eschenbach vorfindliche Urkunde vom 24 Brachm. 1292. (Geschichtsfrd. IX. 47.) Er umfaßte jenen Güterstrich, wo jezt die Scheune des Herrn Leutpriesters steht.

[2]) Ein alter Pfrundrodel besagt: „Jedes Haus, so ein Häl aufhenckt, gibt ein Faßnachthuhn." (jezt 7½ ß. oder 10 Kr.) Häl ist so viel als „Feuer und Licht haben", weil man früher und jezt noch an einigen Orten das Licht in den Stuben aufhieng (Tägel), und auch in der Küche unter die an Ketten hängenden Kochkessel feuerte.

[3]) Das Siegel in rothem Wachs hängt etwas gebrochen.

bach, und die St. Catharina-Capelle an der Reuß an bestimmten Festzeiten des Jahres andächtig und reumüthigen Herzens betretten, und für Aeffnung der Bauten und Gotteszierden hilfreiche Hand bieten, auf jedes benannte Fest 100 Tage Erlaß der ihnen auferlegten Bußen; 50 Tage dagegen jenen, welche beim Salve Regina oder beim Angelus läuten 3 Vater unser und 3 Ave beten, oder auf dem Kirchhofe dreimal den englischen Gruß für die lieben Seelen verrichten. Den Tag des Kirchweihgedächtnisses (seit alten Zeiten am Sonntag nach Petri Kettenfeier) versezt er auf den Sonntag Jubilate. [1])

Die Klosterfrauen verblieben bei dem oben besprochenen Pfarrsaze über zweihundert Jahre unbestritten und unangefochten. Erst im Eingange des sechszehnten Jahrhunderts trat ein Ereigniß ein, welches einigermassen störend hierauf einzuwirken drohte. Meister Baltisser der Leutpriester nämlich hatte die Pfarrei Stans erlangt und angenommen, und wollte dabei auch die Pfründe in Eschenbach behalten. Dessen weigerten sich die Frauen, und darum Span. Schultheiß und Rath zu Lucern traten zur gütlichen Vermittlung herbei, und schieden unterm 4 Mai 1513 die Sache dahin: Meister Balthasar soll einen tauglichen Priester vorschlagen, und demselben habe dann der Convent die Pfründe zu leihen; damit soll aber Balthasar auf die Leutpriesterei in Eschenbach Verzicht leisten. Uebrigens sei den geistlichen Schwestern (als den rechten Lehenfrauen der Pfrund) der Kirchensaz, wie sie den von Alter her mit Recht innegehabt, auf's Neue gewährleistet, und die Obrigkeit werde sie dabei schützen und schirmen. [2])

Neben ihrem eigenen Geistlichen oder Vicar (gegenüber dem Volke, Leutpriester), hatten die Conventfrauen annoch weltliche Brüder (conversi) zu Dienst und Bau, zu häuslichen Arbeiten und zur Besorgung der Güter. So erscheinen unter den Zeugen eines Briefes vom 15 Heum. 1343: Bruder Heinrich, Br. Conrat und

---

[1]) An diesem Pergamenbriefe ist die Bestätigung Bischofs Hugo von Constanz, nebst einem Zusaze von 40 Tagen Ablaß, besiegelt angeheftet. **Dat. in castro nostro Merspurg, 10 Dec. 1510. Ind. 13.**

[2]) An diesem für unsere gegenwärtige Zeit merkwürdigen Briefe hängt das **Sigillum Secret. Lucern.**

Wirklich erscheint laut Urk. vom 11 Winterm. 1516 Ludwig Koch als Leutpriester.

Br. Konrat, Conventbrüder ze Oeschibach, vnd Br. Welti. Dieser leztere muß des Beguinen- oder Eremiten-Ordens gewesen sein; denn eine andere Urkunde vom 14 Aprils 1371, durch Herrn Peter von Grünenberg besiegelt, besagt, wie die Gebrüder Jenni, Voli und Claus von Ratzingen dem Br. Wälthin, Svlzmans Sohn, aufgegeben hätten für geistliche Lüte, es sigen brüder oder schwestern, die Hofstat vf dem burgstal in dem Owschachen. [1]) Dabei werden als jährlicher St. Martinszins bedinget zwei Pfenning an vnsers Herrn Kertzen gen ober Eschenbach. Nach 36 Jahren vergabet dieser Br. Welti sein Hus (Clause) und seine Hofstat im Schachen, sammt Fahrniß, der frow von Rieden zu Handen der Meisterin und des Convents ze Oeschibach, mit dem Beding, daß sie nach seinem Tode wiederum ein erber mönschen in das hus sezen, es sy ein frow oder ein man. [2])

Wie sich die Bevölkerung in Eschenbach mehrte, trat auch das Bedürfniß hervor, einen zweiten Geistlichen neben dem Leutpriester zu bestellen, der da die Frühmesse halte, und bei den liturgischen Handlungen Beihülfe leiste. Diesem Bedürfnisse kamen dann auch wirklich zwei fromme Eheleute aus der Pfarrei (Heinrich Zugmeyer und Gutta Karer) entgegen, und stifteten zur Ehre Gottes und seiner würdigen Mutter Maria, allen Gottes Heiligen zu Lob, durch ihr und ihrer Vordern Seele Heil willen, und auch zu Hilf und Trost aller gläubigen Seelen, eine Caplanei und Pfründe auf U. L. Frauen Altar in der Leutkirche zu Eschenbach, und sie bewidmeten diese Stiftung ansehnlich. Nebst den Obliegenheiten eines jeweiligen Caplans ist auch im Briefe festgesezt, daß den Kirchgenossen das Besazungs- oder Wahlrecht zustehen soll; iedoch hätten sie den Gewählten, der immerhin ein ehrbarer, frommer Priester sein muß, dem Frauenconvente zur Genehmhaltung vorzustellen. Zu dieser Stiftung und Bewidmung gaben unterm 19 Augstm. 1472 sowohl Schultheiß und Rath zu Lucern, als auch die Meisterin (Verena von Votzingen) und gemeine Chorfrauen in Eschenbach, in deren Namen ihr Obere Herr Decan Johannes Däler zu Hochdorf han-

---

[1]) Die Umgegend, wo die Stammburg Eschenbach an der Reuß stand, heißt noch heut zu Tag im Schachen.

[2]) Unter den Zeugen erscheint Junker Peterman von Meggen. Dieser am 12 Weinm. 1407 ausgestellte Brief ist besiegelt vom Vogte zu Rotenburg, Junker Rudolf von Rot.

delt, Gunst und Verwilligung. (Beil. Nro. 25.) Aber es gieng dieser neubegründeten Meßpfründe annoch ab ein genügendes Hauptgut für Bezündung des L. Frauenaltars, für Opferwein und einen eigenen Altardiener. Nun gaben zu diesem Behufe am 17 Weinm. 1480 Heinrich Zugmeyer und seine Hausfrau als unwiederrufliche ewige Schankung hin mit allen Rechtungen und Nuzen, ihren Hof zwischen Lunkhofen und Arni gelegen, welcher alljährlich 9 Mütt Kernen und 2 Hühner Zins abträgt; mit dem Geding, daß derselbe ewiglich zu dieser Pfründe und für die obbenannten Bedürfnisse heimdienen soll, ohne der Klosterfrauen Kosten, Schaden und Entgeltung. [1]) Dieser Hof als zum Kelleramte Lunkhofen gehörig, der Rütihof genannt, war von jeher ein Erblehen des Kämmeramtes im Benedictiner-Gotteshause zu Lucern, und wurde als soches in zerschiedene Hände hingegeben. Der älteste mir bekannte Brief hierüber ist ein Lehenbrief des Kämmerers Heinrichs von Hasenburg an einen Bürger von Zürich, ausgestellt und besiegelt am 19 März 1311. (Beil. Nro. 6.) Schon im Jahre 1420 kam dieser Hof durch den Kämmerer Heinrich Walker an die Familie Zugmeyer in Eschenbach, nämlich an Margaritha Volli Zugmeyers ehliche Hauswirthin, und von diesen erbsweise an die Stifter der Caplaneipfründe. [2])

Inzwischen waren Heinrich Zugmeier und dessen Gattin Gutta Karer kinderlos abgestorben, ohne daß für ihre Meß- und Pfründestiftung eine kirchliche Sanction erfolgt wäre. Um diese bewarben sich sodann die Erben. [3]) Die Kirchenlade zu Eschenbach verwahret einen langen Pergamenbrief, besiegelt von dem dortigen Convente und dem Schultheissen Ludwig Kramer; in diesem Briefe, der das Datum vom 1 März 1490 trägt, werden die Stiftungen und

[1]) Siegeln der Vogt zu Rotenburg Ludwig Kramer, und Heinrich Zugmeyer. (Kirchenlade Eschenbach.)

[2]) Urk. donstag nach der alten vassnacht (29 Horn.). Unter den Zeugen erscheint auch Her Johanß Sweyger Closterherr, und das Siegel des Kämmerers hat einen ovalen getheilten Schild; oben eine Hand mit dem Schlüssel, unten das Walkerische Familienwappen. (Kirchenlade Eschenbach.) Dieser Heinrich Walker urkundet noch als Kämmerer am 6 Aug. 1442. (Stiftsarchiv Lucern.) Eine neuere Hand unterhalb des Briefes besagt, wie das Lehen vff Zinstag post leodegarii 1463 durch den Kamrer steffan scherer erneuert worden ist. Zeugen: Her probst und Hartman Kramos.

[3]) Elisabetha, Margaretha, Hans und Voli Karer, alle Geschwister. — Als Leutpriester von Eschenbach erscheint im Briefe Hans Grymm.

Verpflichtungen des Jahres 1472 weitläufig wiederholt, und dabei der Landesbischof Otto v. Sonnenberg in aller Demuth gebeten, die neue Muttergottespfründe oberhirtlich bestätigen und genehmhalten zu wollen. Und wirklich erfolgte noch denselben Monat durch den Generalvicar von Constanz die verlangte Bekräftigung. [1])

Wir haben im Verlaufe dieser Darstellung gesehen, wie die Augustinerinnen zum freien Besazungsrechte ihres Leutpriesters gekommen, wie auch ihre Stimme ebenso nach je der Wahl eines Caplanen maßgebend geworden ist. Wer möchte noch anstehen zu glauben, daß dieses Recht selbst bei dem Kirchendiener oder Sigristen seine Anwendung gefunden habe? Seitdem das Kloster den Pfarrsaz inne hatte, und die Gefälle und Einkünfte der Kirche bezog und genoß, seitdem mögen sie auch dieselbe Kirche mit einem Sigristen fortan besorget haben. Einen unumstößlichern Beweis hiefür gibt es wohl nicht, als die merkwürdige Urkunde eines Canzelgerichts vom 10 Brachm. 1425, vermöge welchem die Klosterfrauen bei ihrem alten erwiesenen Rechte belassen, die Kirchgenossen dagegen, welche als klagende Parthei aufgetretten waren, in ihrem Ansinnen ab und zur Ruhe gewiesen wurden. Dieses alte Actenstück ist um so interessanter, zumal heut bei Tage noch die Bestellung eines Pfarrsigristen vom Gotteshause und seinen geistlichen Anwohnerinnen ausgeht. (s. Beil. Nro. 24.)

Die Aussteuer, womit Obereschenbach dem kanonischen Institute des heiligen Augustin s. Z. zur Niederlassung von der Stifterfamilie angewiesen, war aber noch gering, und die Mitgift, welche durch andere Gotteshausfreunde den geistlichen Frauen von Zeit zu Zeit dargeboten worden, ein unzulängliches Patrimonium für einen damals schon sehr zahlreichen Klosterconvent. Daß aber Mangel an zeitlichem Fortkommen, daß unzureichendes Vermögen, der klösterlichen Disciplin eben so gefährlich, ja oft nachtheiliger seien, als schwelgender Ueberfluß; — das lehret die Geschichte mancher religiösen Sammnung. Eschenbach sollte aber einem solch' unseligen Schiksale nicht entgegengehen, — dafür sorgte väterlich der liebe Gott. Das 14. und 15te Jahrhundert gibt durch eine Menge von Urkunden volle Zeugenschaft, wie unser Kloster fortan durch neue Bewohnerinnen und zeitliche Erwerbungen bei unbescholtener Zucht

[1]) Urk. vom 30 März 1490. Ind. 8. im Staatsarchive Lucern. — Wie ist die Urschrift dahin gekommen?!

reichlich zunahm, und dadurch zu rühmlichem Gedeihen gelangte. Wir wollen uns bei diesen verschiedenen Erwerbungen etwas länger aufhalten; wir wollen selbe in drei Abschnitte abtheilen, in Erwerbungen A. mittelst Schankungen, vortheilhaften Ankäufen, oder Tausch von Gütern und Zinsgülten. B. mittelst Aussteuern und Leibgedingen von Klosterfrauen. C. mittelst Jahrzeitstiftungen.

A. Schankungen, Käufe oder Täusche.

1. Die erste Erwerbung dieser Art, welche uns in der urkundlichen Geschichte des Gotteshauses Obereschenbach begegnet, ist das schöne Gut Oberhofen bei Inwyl. — In Beilage wird unter Nro. 7. eine Urkunde gebracht werden, aus welcher hervorgeht, daß Johannes von Wissenwegen, ein Bürger zu Lucern, einen Theil dieses Hofes besessen hatte. Nun vertauscht Johannes unterm 23 März 1314, nachdem Frau und Kinder bei den Barfüssern zu Lucern feierlich hierauf verzichtet hatten, denselben Hoftheil für 60 Mark Silbers an die Meisterin und den Convent zu Eschenbach; und Johannes v. Schwanden, Abt in Einsiedeln, dessen Eigenmann der von Wissenwegen war, bestätigt neun Tage darnach auf seinem Schlosse Pfeffikon diese Kaufshandlung. (Geschichtsfrd. VII. 174). — Der andere Hoftheil war der Ritter von Heidegg eigen; diesen veräusserten vormals, unter Vorbehalt des Wiederkaufs, Heinrich, Gotfrid und Hartman, für 28 Mark Silbers den Predigerfrauen am Oetenbach zu Zürich. Inzwischen waren die drei Heidegger gestorben, und ihre Erben, Ritter Heinrich von Heidegge, Hartman Hartmans sel., und Hartman Gotfrids sel. Sohn, wollten nun den Wiederkauf geltend machen, worin die Priorin Cäcilia und der Convent am Oetenbach ihnen freundlich entgegen kamen, indem sie mittelst Urkunde vom 4 Brachm. 1331 Oberhofen lediglich aufgeben und darauf verzichten. (Beil. Nro. 15.) Hierauf erfolgte die käufliche Abtrettung auch dieses Hoftheiles an Eschenbach um $27^1/_2$ Mark Silbers unterm 7 Brachm. 1331. (Beil. Nro. 16.) Auf diesem Gute haftete überhin dem Almosenamte der Benedictiner-Propstei in Lucern eine jährliche Verpflichtung von 2 Vierteln Dinkel und 5 Schl. Pfenning; aber auch von dieser Anforderung sprach der Propst (Jacob Stör) und Convent die Augustinerinnen gegen eine jährliche Hingabe von einem halben Pfunde Wachs frei, und verbriefete ihnen diese Zusage schon unterm 23 Aprils 1331. (Beil. Nro. 14.)

Ungeachtet dieser feierlichen Verkaufshandlungen und gänzlichen Hingabe, wurde Oberhofen erst nach ungefähr hundert Jahre nein völlig freies und unbeschwertes Eigenthum des Klosters Eschenbach, zumal die ursprünglichen Besitzer immer noch zwei Viertheile Zehntgerechtigkeit daselbst genossen. Mittelst Urkunde vom 6 Weinm. 1425 verkauft nunmehr Elsbeth von Wissenwegen, Petermans sel. Frau, Hartmans von Büttikon Edelknechts Gattin (eine geb. v. Erlach), an das St. Catharina Kloster für 41 Rhin. Gulden den einen vierten Theil des Zehntens zu Oberhofen; [1]) und ein Jahr darauf am 10 Horn. erwirbt dasselbe Kloster den andern vierten Theil von Hentzman Erhart von Miswangen für 27 Rh. Gl. [2]) Für den erstern Viertheil Zehnten leistet am 15 Weinm. 1425 der Schultheiß Heinrich von Mos Werschaft, daß derselbe frei und ledig sei, „ein gewer vf vnd nit lenger." [3])

2. Die zweite Erwerbung ist der Hof Körblingen, mit Gütern zu Dietwil. Katherina, Herrn Hartmans sel. Tochter von Hünoberg, verkauft am 20 Weinm. 1317 zu Sekingen vor Gericht mit Ritter Heinrichs zem Steine ihres ehlichen Wirthes und Vogtes Hand, der Meisterin und dem Convente ze obern Eschibach, um 54 Mark Silbers Lucernergewicht und 5 sol. und 2 Pfund Pfenning, den Hof zu Kvrblingen mit Twinge und Banne, und 4 Schupossen zu Tütwile. [4]) Vier Jahre darauf erfolgte dann um etwelche Aeker auf diesem Hofe Streit zwischen den Klosterfrauen

[1]) Der Vogt zu Rotenburg, Anton Ruß, siegelt. Der Stempel trägt die Jahrzahl 1423.

[2]) Zeugen: Andres von Sletten, Commendur zu Hizkilch, und Niclaus Stäler, Commendur zu Honrein. Siegelt Ulrich von Heidegg Edelknecht.

[3]) Das Siegel des Schultheissen hat das Jahresdatum 1410. Als die Klosterfrauen von Eschenbach und Heini Müller miteinander Stöß hatten um das Land, so zwischen dem Rootbach und dem Graben, der das Oefeld scheidet und das Langmoos*), gelegen, stoßt einsit auf den Bruchacher andersits vffher an den Graben; Ist 1416 ußgesprochen, das der Acker oder dasselb Land soll dem Kloster bleiben, und soll Heini Müller sie unbekrenkt darbei lassen, und was Gütter daselbst an den Graben stossen, sie seyen der Frauen oder andrer Leutten, die sond all Heini Müller helfen den Graben machen. (Balthasars Handschr. **Collectan M. 90. S. 249.**)

[4]) Zeugen: Herr Ulrich von Gutenberg, H. Türing der Marchschal, H. Lütold der Münch, der Heiden v. Hertenberg rittere; Chuno zer Svnnen, Hug sin bruder, Wernher von Küttingen, Rudolf von Rinowa, Walther der Schultheisse von Sekingen, Walther Vasolt und Rudolf der Bruner. Siegelt **Heinricus de Lapide.**

*) Zwischen Mettlenbach und Rotbach zu Oberhofen.

einen Theils, und dem Freien Markward von Rüsegg und Herrn Herman, Kirchherrn zu Tütwile, andernseits, welcher zwei Ausgleichungen zur Folge hatte. Die erste Richtung beschach zu Korblingen auf dem Hofe an sant Thomas tage, die andere ze Iberg vf der burg an dem nechsten Svnnentage do man Alleluia leite 1321 [1]), in Gegenwart des genannten Kirchherrn, Walthers und Rudolfs, Gebrüder von Iberg, Hiltbolds von Heidegg, Heinrichs des Ammans von Rüsegg, Johans des Maiers von Kapelle, C. von Erkemboldingen u. a. m.

Die Burg Iberg, von welcher so eben die Rede war, lag eine Stunde von Eschenbach gegen Dietwil hin, am Inwilerberge oberhalb Körblingen und Schweismatt, Gislikon gerade hinüber. Wie ich mit dem Vereinsmitgliede Herrn Jost Meyer am 21 Herbstm. abgewichenen Jahres diese Stelle besuchte, fand sich auf dem mäßig hohen Hügel kein wirklich hervorragendes Mauerwerk mehr vor, welches stehend geblieben, wohl aber an zerschiedenen Stellen gewaltige Felsblöke und heruntergerollter Mauerschutt, Kohlen, Menschen- und Thierknochen, und Scherben von Gefäßen — ein Beweis, daß die Burg einst verbrannt und niedergebrochen wurde. Der ganze Hügel ist dergestalt mit Tannen und Buchen bewachsen und mit Mauerwerk überschüttet, daß es kaum mehr möglich ist, eine Eintheilung der frühern Gebäulichkeiten zu finden, jedoch glaubt man, nach einigen Stellen zu schliessen, einzelne Hofräume und Burgwälle ganz gut zu erkennen. Was aber diesem Rittersize besonders eigen mag gewesen sein, ist die herrliche Fernsicht von der Zinne des einstigen Burgthurms aus, in den Argau, auf den Albis (Schnabelburg und Cappel), die Stadt Zug mit ihrem schönen See, die Rigi, und auf die beeisten Gipfel des Titlis, der Wallenstöke u. s. w. In der nächsten Nähe bot sich dem Auge dar der fruchtreiche Roterberg, hinaus bis an die schönen Gefilde Kams, mit der Veste St. Andres und Hünoberg; und dem lieblichen Reußflusse entlang die befreundeten Burgen von Rüsegg und Eschibach, sammt der alten Pfarrkirche zu Inwil [2]), wo die

[1]) Unter diesem Tage ist der Sonntag Septuagesima gemeint, der im J. 1321 auf den 15 Horn. fiel.

[2]) Ein B. erscheint schon am 30 Brachm. 1230 als **Decan. in Ingwile.** (**Neugart. II.** 161), und Derselbe (**Burchardus**) am 23 Mai 1239 als **plebanus de Ingenwilere.** (Archiv Engelberg.) Und das Inwiler Jahrzeitbuch hat wörtlich (S. 119 a.) folgende Stelle: „28 Christm. **Hoc templum consecra-„tum est Anno Domini 1275, 8 Kalend. Appril: Primum altare in**

Glieder dieses ritterlichen Hauses von Iberg wohl auch ihre Ruhestätte fanden. — Iberg mag um die Zeit des Sempacherkriegs, wie viele andere Burgen und feste Size, zerstört worden sein.

Ueber weiteres Besizthum unsers Gotteshauses zu Dietwil sprechen folgende zwei pergamene Briefe: a. ein Kaufbrief um die Wannenmatte daselbst [1]) vom 23 Christm. 1323, wobei als Zeugen erscheinen Herr Dietrich, Kilchherr zu obern Eschibach, Bruder Johans von Friburg, Münch zu St. Urban, Rudolf Kotman, Bürger zu Lucern. [2]) b. eine Urkunde, wie Ulrich Smitz von Lucern am 20 Horn. 1326 seine Güter zu Tietwil an Eschenbach veräußert in Beisein nachstehender Männer: Burkart der Walcher, Marchwart Trutman, Johans Sluechting und Ulrich Tribscher. [3])

3. Butlingen. P. Trudpert Neugart weiset (II. 321) urkundlich nach, daß Agnes, die Tochter des Klosterbegründers Walthers von Eschenbach, schon im Jahre 1287 mit dem Grafen Manegold von Nellenburg verehlichet war. Diese edle Frau, den wohlthätigen Sinn ihres Hauses ehrend, wollte ebenfalls die geistliche Stiftung des sel. Vaters in etwas bedenken, und vergabete am 29 Brachm. 1319 zu Zürich, mit Hand, Gunst und Willen ihres lieben Sohnes Grafen Eberharts, an den Convent des Klosters zu St. Katharina, das bi dem obern Eschibach gelegen ist, den Hof zu Butlingen, ihr freies Eigen, sammt einer Familie Eigenleute. [4])

„honore apostolorum Petri et Pauli, altare ante cancellos in honore „beate Marie virginis. Marie Magdalene. Margarete. Felicis et Regule. „Catharine virginis et martyris. Acta sunt haec sub Episcopo Rudol- „pho. Sub nobilibus de Eschenbach Walthero et Berchtoldo filio suo. „Sub Heinrico milite de Yberg aduocato. Sub Alberto ejusdem ec- „clesiae plebano. de Sueuia orte.“

1) Dieser Matte erwähnt schon eine Urk. vom 1. Aug. 1294. (Geschtfrd. VII. 167.)

2) Es siegelt der Schultheiß Walther von Malters; im Siegelbilde eine Rose.

3) Derselbe Schultheiß siegelt.

4) Die Klosterbesizungen zu Körblingen, Butlingen, Kelberingen und Butwil gehörten damals, wie heut zu Tage noch, zu den schönsten und fruchtreichsten Akergütern am Imwilerberge. Eschenbach mußte ab diesem Hofe dem Gerichtsherrn von Heratingen, weil in diesen Twing gehörent, alljährlich als Vogtsteuer entrichten: 5 Mütt Dinkel, sechsthalb Vrtl. Haber, siebenzehnthalb ß. pf. und 2 Faßnachthühner. (Urk. vom 28 Heum. 1432. Stadtarchiv Lucern.)

Darum sollen die geistlichen Frauen ein Jahrzeit begehen für die Seelen ihres Vaters Walther, und ihrer Mutter Kunigundis sel. (Beil. Nro. 9.)

4. Müllnau im Argau. Die Klosterfrauen, als sie noch zu Niedereschenbach saßen, waren durch ihren Stifter Walther bereits in den Jahren 1292 und 1296 in den Besiz von beträchtlichen Güterstüken auf dem Hofe zu Müllnau gekommen. (Geschtfrd. IX. 47. 50.) Nun verkaufen Guta, Peters des Ammans von Rüsegge ehliche Wirthin, und Johans und Frene ihre Kinder, am 27 Brachm. 1330 an Meister Kunrad den Arzat, Bürger zu Lucern, für 96 ℔ Häller ebenfalls eine Huobe Landes zu Müllnau gelegen, nachdem die Eigenschaft derselben vorhin durch die Freien Ritter Marchwart und Junker Volrich von Rüsegge, Gebrüder, aufgegeben worden war. Die Handlung geschah vor Scharpfenstein bi Meyenberg an der frigen Straße. [1]) Dieser Meister Kunrad hatte eine Tochter Hemma, welche zu Eschenbach den Schleier genommen. Deshalb vergabte auch derselbe bald darauf (14 Aug. 1331) diesen seinen Hof zu Müllnau an die Meisterin und den Convent, und mehrte zur Besserung ihrer und des Geistlichen Pfründe die Gotteshausgabe annoch mit seinen Häusern in der Stadt Lucern am Graben, mit Garten und Haus bei den Wintermülinen, mit seinen Büchern, Silbergeschirr, Kleinoden, Hausgeschirre und allem fahrenden Gute; jedoch daß der Garten und das Haus bei den Mülinen seiner geistlichen Tochter als Leibgedinge heimdienen sollen. [2]) Da aber die Liegenschaften Erbe vom Gotteshause Lucern waren, so gaben auch Propst (Jacob Stör) und Custer (Walther Kotman) ihre Zustimmung zur besagten Veräusserung, und legten der Urkunde zu mehrerer Beglaubigung ihre Siegel an. Ueber diesen Vorgang stellen die Meisterin Anna und der Convent der Augustinerinnen dem Arzat unterm 4 Herbstm. und 17 Weinm. gleichen Jahres zwei Gegenbriefe aus. Durch den Ersten sezen sie ihm als Gewähr und Sicherheit Geisseln oder Leibbürgen in den Personen des Ammans zu Lucern Johans Boklin, Peters von Wissenwegen, und Volrichs Tribscher. Im zweiten Briefe geloben sie an, dem Willen und der

---

[1]) Zeugen: Junker Heinrich von Signau ein frige, Arnold der Barrer ein edelknecht, Peter von Wissenwegen, Ulrich Tripscher u. a. m.

[2]) Eine zweite Tochter hieß Lenun und dessen Schwester Nese.

Stiftung des Vergabers in allem genau nachleben zu wollen. [1]) Nach achzig Jahren mehrten sich diese Müllnauer-Güter um ein Namhaftes; denn im Jahre 1411, an dem nechsten Mentag nach der heiligen Jungfrawen sant agathen tag (9 Horn.), verkauft Ulrich von Heidegg, Edelknecht, der Meisterin (Margaritha von Honrein) und dem Convente ze obern Oeschibach um 294 Goldgulden nachstehende Güter zu Müllnau und zu Kestenberg vff dem Eigen gelegen; nämlich eins an Huerren, und ist der Huerren an der Zahl 45; und 4 Säum Weins ewiger Gült vff dem Weingarten in der Fernen; und der Weingarten mit Aker und mit Matten: gilt alles jährlich 20 und fünfthalb stük Kernen und $1/2$ Vrtl. Kernen. Zeugen: Herr Rudolf Huruf, Ritter, H. Heinrich von Hünoberg, Kilchherr ze Sins, H. Heinrich Mathis, Lüppriester ze Oeschibach und Decan ze Hochdorf ꝛc. [2])

5. Isenringen. Ueber das Besitzthum hierseitiger Höfe und Klostergüter kann wegen Mangel hinreichender Documente nichts Bestimmtes festgestellt werden. Wir beschränken uns daher einzig auf die einfache Vorlage folgender unzusammenhangender Briefe: [3]) Heinrich zen Blatten, Burger zu Lucern, verkauft den 1 Christm. 1396 für 40 Gl. an Peter von Lerchenrein von Ratoltzwile das freie Gut ze Isneringen, Hofmans Gut genannt. [4])

---

[1]) Es siegeln nebst den 3 Geisseln, die Meisterin und Abt Johannes v. St. Urban. — Diese Meisterin Anna ist es schon in einer Urk. vom J. 1328, nennet sich dort von Wolon, und gelobet dem Gotteshause der Benedictiner zu Lucern, daß das lipdinge der Schwester Margaretha von Malters nach deren Tode dem Convente im Hof anheimfallen solle, von wo es ausgegangen. (Stiftsarchiv Lucern)

[2]) Von der Obrigkeit zu Lucern wurde dann unterm 13 Christm. 1473 eine Verordnung erlassen hinsichtlich der Verleihung, Vereinigung und Zertheilung dieser Güter. Dabei handelte im Namen des Convents die Chorschwester Agnes von Waltersperg. Diese Agnes erscheint bereits mit Schwester Cäcilia von Hunwil in einem Briefe vom 18 Brachm. 1438, und Cäcilia muß laut Urkunde schon im Jahre 1404 sammt ihrer leiblichen Schwester Anna in das Kloster getretten sein.

[3]) Nebst dem dortigen Schweinzinse in Urk. 1292 (Geschtfrd. IX. 47.), verwahrt das Klosterarchiv noch ein Pergamen vom Jahre 1338 über Verzichtleistung auf Ansprache an die Güter zu Isengeringen und Oeggeringen, von Seite einer Bauernfamilie von Berchtenbuel, das weiters keine andere Bedeutung hat als den Siegler (Rudolf v. A., Ammann zu Lucern) und die Zeugen, unter welchen Ulrich der Wirth von Eschibach.

[4]) Siegelt der Vogt zu Rotenburg, Peter v. Mos.

Junker Peterman von Lütishofen verkauft den 19 Winterm. 1421 an Voli Zugmeier von Oetgeringen für 53 Gl. seinen Hof ze Isneringen. [1])

Jost Petermann verkauft den 5 Christm. 1481 dem Convente Eschenbach für 220 Rh. Gl. seinen Hof ze Iseringen mit Rechten und Zugehörden. [2])

Am 28 Christm. 1489 erkennen Schultheiß und Rath zu Lucern, daß der Hof Isenringen kein Erblehen, und daß der im Zinsen säumige Lehenmann gehalten sei, bei Verlurst des Lehens, seinen Obliegenheiten treuer nachzuleben. An der Klosterfrauen statt handelt der Schultheiß Kramer. — Und wie Hensli von Isenringen der obigen Verfügung nicht nachgekommen war, so gab die Obrigkeit unterm 15 Horn. 1492 einen zweiten Urtheilbrief, vermöge dessen dem im Zinsstellen nachlässigen Lehenmann mit der Verwirkung des Lehens ohne alle Gnade gedrohet wird.

6. Eine sechste aber bedeutsamere Erwerbung ist der Gütercomplex unsers Gotteshauses zu Sins im Argau. Wir werden nachzuweisen versuchen, wie derselbe an Cappel, und durch dieses Kloster an Eschenbach gekommen ist.

Es war an sant Urbans Tag (25 Mai) 1366, als Ruodi Switer von Sins mit Zustimmung seiner Gattin Margaretha und der Kinder Hans, Kunrad, Ulrich und Peter, nachdem Tags zuvor die Fertigung durch den Freien Heinrich von Rüsegg erfolget war, drei Schupossen zu Sins, welche alljährlich achthalb k. den. ze Vogtstür gelten, dem Bruder Kuons von Luzerren zu Handen des Klosters Cappel für 100 ℔ Pfenning käuflich abtrat. [3]) Fünf Jahre hernach, am 22 Brachm. 1371, gibt Switer den Cisterciensern von Cappel zu obigen 3 Schupossen noch eine Weitere um 30 Florener-Goldgulden kaufsweise hin; dieselbe war am obern Veld zu Sins gelegen, stieß einerseits an der Spitalleren Gut von Lucern, und anderntheils an der Frauen Gut von Frauenthal. [4]) Am 24 Horn. 1403 veräussern dann zu Lucern in Jennis Vasbin-

---

[1]) Siegelt der Vogt zu Rotenburg, Peter Slierer.

[2]) Siegelt der Vogt zu Rotenburg, Ludwig Seyler.

[3]) Zeugen: Herr Burkart Lüpriester ze Sins und Dechen, H. Ruodolf Pfruonder.

[4]) Siegeln der Freie Heinrich von Rüsegg, und Ritter Hans Boklin, der Vogtie ze Meyenberg Pfleger.

den Hus, Abt Heinrich und der Convent von Cappel ihren Hof zu Sins für 156 Gl. dem St. Katharina Kloster zu Eschenbach.

7. Die Fischenzen in der Reuß. Diese Fischenzen, welche gegenwärtig noch Eigenthum des Gotteshauses Eschenbach sind, erlebten im 14. und 15ten Jahrhundert in ihren Besitzern zerschiedene Handwechselungen. Die frühesten mir Bekannten sind die edeln und ritterlichen Häuser deren von Rüsegg, Hünoberg und Hertenstein. Im Jahre 1368, an unser lieben Frowen Abent ze Herbst (7 Herbstm.), verkauft Gotfrid von Hünoberg seinem Oechen dem Freien Heinrich von Rüsegg für 150 Florenzergulden die Fischenz in der Rüse, die anfacht ze Riffenmatte, und 6 Mütt Kernen gilt, sammt mehrern Eigenleuten. [1]) Dieser Heinrich von Rüsegg und Johans und Heinrich seine Söhne, veräussern dann wiederum den 16 Mai 1382 dieselben Fischenzen (zwischen Rot und Sins), wie sie vor vil Ziten [2]) durch Ritter Gotfrit v. Hünoberg erworben worden waren, an den Edelknecht Ulrich von Hertenstein und Anna seine Gattin. [3]) Mit diesem Briefe, von ihm besiegelt, begibt sich zugleich Graf Rudolf von Habsburg seiner Ansprache und Rechtungen daran. Später müssen diese Fischenz-Rechtsamen an das Kloster Muri gekommen sein, — durch welche Veranlassung, ist nicht in meinem Wissen; denn Abt Georius und Capitel verkaufen am 19 Brachm. 1413 für 160 Gl. der Schwester Richinen, genannt die Alt von Honrain, Klosterfrau zu Eschenbach, mit Willen ihres Obern Abts Heinrich von Cappel und der Meisterin Katharina von Wolen, die Vischenze vf der Rüß von Rifenmatt an, und das Var halbs zu Rüti. [4])

---

[1]) Zeugen: Der Techen und Pfründer von Syns, Johans Phister von sant Andres. Siegler: Ritter Gotfrit und seine Söhne Hartman und Heinrich.

[2]) Vierzehn Jahre hieß man also damals einen langen Zeitabfluß.

[3]) Sie war Ritters Jacob Mülners Tochter aus Zürich. (Gerold Meyer v. Knonau, Regesten von Cappel. Nro. 254. Jahrzeitbuch der Barfüsser in Lucern ad 22 Brachm.)

[4]) Zeugen: Ritter Rudolf von Hallwyl und Edelknecht Peterman v. Mos. Daß diese Fischenzen in der Folge vom Kloster als einfaches Lehen hingegeben worden, bezeugt ein Spruchbrief der Obrigkeit Lucerns vom 13 Mai 1493, vermöge welchem der Rathsmann Jacob von Wil, welcher dieselben als von seinen Verwandten den Ferren her erblehensweise angesprochen hatte, abgewiesen wird.

8. Der Bodenzins zu Krebsingen. Johans von Heidekke verkauft am 14 Aprils 1369 der Walkerin, die do ze male Meisterin was ze obern Eschibach, um 15 ℔ Steibler 15 Schilling gelts Baseler münz uf dem Hove ze Krebsingen. Aus dem Convente werden noch namentlich angeführt: die von Heidigen und die von Rinach; [1]) und der Vetter des Verkäufers, Heinrich von Heidekke.

9. Zehntgerechtigkeit zu Abtwil im Argau. Diesen Zehnten, welcher jährlich 60 Stuk an Korn und 1 ℔ Zürcherpfenning ertrug, besassen im 14ten Jahrhundert die Herren von Arburg, und die von Hünoberg hatten darauf einen Reichs-Pfandschilling von anderthalb hundert Mark Silbers, welchen Kaiser Karl unterm 5 Brachm. 1372 zu Mainz auf Ablosung ihnen versezet hatte. (Beil. Nro. 22.) Diese Wiederlosung scheint aber nie erfolgt zu sein; denn schon im folgenden Jahre, am 14 Mai, verkaufen Rudolf von Arburg, Ritter und Bürger zu Zürich [2]), und dessen Bruder Junker Lütolt, für 620 Florenzer an die Gebrüder Gotfrid und Peter von Hünaberg den Zehenden zu Appwil; und Bürgermeister (Ritter Ruedger Maneß) und Rath zu Zürich leihen, als von Kaiser Karl hiefür begwältigt, den genannten Hünobergern diesen Zehenden als ein Reichslehen. Am 18. Heum. 1396 veräussern dann vor dem Rathe zu Zürich Gotfrid von Hünoberg der Elter Kirchherr zu Rordorf, und Johannes von Heidegg, sein Schwestersohn, an den Bürgermeister Heinrich Meyß den obigen Zehnten sammt dem genannten Pfandschilling darauf. [3]) Dieser Bürgermeister tritt schlüßlich den besprochenen Abtwiler-Zehnt sammt Pfandschilling am 27 Winterm. 1403 an die Meisterin und den Convent zu Eschenbach kaufsweise um 280 Gl. ab. [4])

[1]) Wird wohl Katharina von Rinach gemeint sein. (Vergl. Beil. Nro. 18.)

[2]) Als Gattin erscheint in dem Briefe Margaritha von der alten Klingen.

[3]) Zugegen waren; Räthe: Hartman Rordorf, Panthaleon ab Inkenberg, Jacob Bletscher, Rudolf Meyer von Knonow, Rudolf Kilchmatter, Jacob Glenter, Johans Hert, Johans Hagnower, Arnolt Smit von Jonen, Ulrich Tunnbrunn, Johans Keller von Swamendingen und Heinrich Obrost. Zunftmeister: Kunrad Täscher, Johans Stucky, Ulrich Smit von Rümlang, Rudolf sigrist der Jung, Johans von Rüty, Berchtold Stucky, Johans Müller, Heinrich Pfaffo, Johans Huber, Ulrich Suter, Rudolf Trinkler, Walther Buochenegger und Kunrad Huber.

[4]) Die Namen der Zürcher-Räthe sind dieselben wie oben; bei den Zunftmeistern kommen Neue dazu: Johans Koch, Johans Dingelstorff, Johans Sumerfogel, Johans Bluwler und Ulrich Richwin.

10. Rebgelände und Güter zu Hünoberg im Kanton Zug.

Gotfrid von Hünoberg der Jüngere verehlichte sich mit Verena Schwend aus einer angesehenen Familie Zürichs, sezte derselben vor dem dortigen Rathe 712 Gl. als Heimsteuer aus, und schlägt solche auf seine zu Hünoberg gelegenen Reben und Güter. Diese Handlung geschah im Jahre 1392, an dem achtoden Tag des dritten Herbstmanodes (8 Winterm.). [1]) Aber die Hünoberger, dieses einst durch Verwandschaft und Besizthum so angesehene Haus, waren bereits in diesen Tagen dermassen zeitlich heruntergekommen, daß nur durch allseitige und namhafte Opfer und Veräusserungen das Fortkommen der lezten Sprößlinge des alten Stammes einigermassen gesichert blieb. [2]) Auch unsere Verena, mit Götzen ihres Wirthes und Vogtes Hand, verkaufte am 9 Brachm. 1399 für 231 Gl. vor Rath zu Zürich den Klosterfrauen in Eschenbach 14 Gl. an Gold, haftend auf mehrern Gütern und Gülten zu Hünoberg. [3]) Und eilf Tage hernach geloben überdieß die beiden Eheleute, daß alle die Reben und Güter dem Gotteshause als Eigen verfallen seien, falls die 14 Gl. nicht alljährlich auf St. Martins Tag entrichtet würden. Am 1 Weinm. 1413 veräussert Verena Swend, in Beisein Heinrichs von Hünoberg, Kilchherrn zu Sins, und Peters Reber von Küsnach, wiederum den geistlichen Schwestern zu Eschenbach für 126 Gl. den Uebernuz der genannten Reben und Güter, darauf sie zuvor dem Kloster 14 Gl. Zins geschlagen hatte. Der Decan des Capitels Hochdorf, Heinrich Mathis, Leutpriester zu Eschenbach, besiegelte den Act.

Nun war dieses Besizthum frei und ledig des Klosters eigen, und wird als solches von dem Gerichte rechtlich und nach aller Form zugefertiget. Frau Verena Schwend (ihr Mann war nit in lantz) und Junker Heinrich von Hünoberg Edelknecht, ihr Sohn und

---

[1]) Der Räthe waren: H. Johans von Trosberg, Ritter, Johans Vink, Hartman Rordorf, Panthaleon ab Inkenberg, Rudolf Kilchmatter, Götz Schönn, Johans Swend, Johans Holtzach, Heinrich Meiso, Johans Isnach, Ulrich Stucky, Heinrich Brüggli und Rudolf Meyer von Knonau.

[2]) Vergl. Dr. Stadlin, Thl. I. S. 98. 99.

[3]) Rathsglieder: H. Johans von Seon Ritter, Heinrich Vsserman, Kunrad Zoller, Jacob Stuodler, Kunrad Furter, Heinrich Suter, Nyclaus Hemerli, Rudolf Sigrist der Alt, Johans Wetzel genannt Krumbtantz, Otto Remi, Johans Trächsel der Alt, Hartman Wetzwile und Albrecht Gloggner.

Vogt, geben feierlich auf in die Hand der Meisterin Elsbeth von Malters und ihres Conventes die besagten Rebgelände und Güter, und entziehen sich am 22 März 1423, in Beisein Herrn Heinrichs Lüpriesters zu Eschibach, Junkers Ulrich von Hertenstein, Thönie Dieners, und Hansen von Gattwil, aller Gerechtigkeit, Ansprache, Morgengabe und Nuzen, die sie daran noch inne hatten. [1])

11. Besitzthum zu Ballwyl. Abt Ludwig von Tierstein und das Capitel zu Einsiedeln, und Hug von Rosenegg, der Pfleger, verkaufen an sant Johans Abent ze Sungichten 1396 dem Heyman Huber von Lucern für 120 Gl. ihren Hof zu Baldwil und ein Gut zu Gerlingen, genannt Alpiuangen. Und unterm 13 März 1442 erwirbt Eschenbach um 390 Rh. Gl. diese zwei Höfe, [2]) welche inzwischen an die Familie von Lütishofen in Lucern gekommen waren, von Ulrichs sel. Wittwe Margaritha, und ihrem Sohne Wilhelm.

Wie aber Einsiedeln in den Besitz obiger Güter s. Z. gelangte, konnte aus den dortigen Archiven nicht ermittelt werden. Einzig findet sich in dem Urbar vom Jahre 1331 Folgendes vor: „Item „Burchart von Herzingen git von dem Hof ze Baldwile, da in „hörent drije Schupussen, VII müt kernen vnd 1 müt gersten. Item „Voli der Bulmeyer git von dem Hof ze Baldwile, da in hörent „drije Schupossen ackers vnd das dar zu hört, VII müt k., vnd „gebent die bede 1. Swin, daſ sol v. ß. gelten. Item Voli von

---

[1]) Diese Weinreben, welche 5 Jucharten hielten, wurden mehrmals verlehnt:

a. 24 Horn. 1419. Von der Meisterin Elisabeth von Malters. Zeugen: Bruder Ludeman von Rinow, und bruder Heinrich Müseler von St. Gallen, bede sant Johans Ordens. (Aus Versehen hängt das Siegel des Rectors Kunrad von Eschenbach vom Jahre 1315.) *)

b. 13 Herbstm. 1433. Von der Meisterin Figura von Rieden. Zeuge: H. Heinrich Werder Lütpriester ze Sins.

c. 30 Winterm. 1489. Von der Meisterin Justina von Holtzhusen. Zeuge: H: Hans Grimm Lüpriester ze Eschibach.

d. 28 Mai 1546. Von der Meisterin Barbel Hungaleri, für 5 Pfd. Luc. Währung.

[2]) Gelten 14 Mütt Kernen und 7 Schilling Pfenninge.

*) Dieses Siegel, welches schon an der Urk. vom 17 Mai 1315 hängt (oben S. 67.), stellt die heil. Catharina dar mit Palmzweig und Rad. Die Umschrift lautet: †. S'. C. RCOR. ECCE. I. OBERN. ESCHIBACH. (s. artistische Beilage Nro. 1.) Hat der Kirchenrector Kunrad vom Jahre 1305 sein Siegel geändert (oben S. 67. Note 5.), so ist es ein und dieselbe Person.

„Heratingen git von dem Alpivange ze Gerlingen 1. müt k. Summa „ze Baldwile XV. müt k. vnd 1. müt g. vnd 1. swin, sol v. ß. „gelten."

12. Tempriken und Ehrenbolgen. Heiny Mülymatt, der ze Temperkin in dem Dorfe [1]) im Namen sines gnedigen Herrn Rudolfs ze Rin, Commendurs ze Hitzkilch, zu Gericht saß, urkundet am 23 Horn. 1410, wie Grede Meygerin von Richelswilr der erbern geistlichen frowe von Malters, des Closters zu obern Eschibach Swester, für 15 Gl. den halben Hof ze Temperkin zu Handen des genannten Gotteshauses verkauft habe. [2])

Im gleichen Jahre, am 22 Christm., erwirbt die Meisterin Margaritha von Honrain und der Convent um 90 Gl. den Hof ze Erchenboldingen [3]), von welchem alljährlich 5 ß. an die Kirche ze Remerswile als Zinspflichtigkeit fällig sind. Mit der Kirche zu Römerswil hatte es, gegenüber von Eschenbach, noch eine weitere Bewandtniß. Einige Nuzniesser und Ansprecher am freien Zehnten zu Gundoldingen, der seit alter Zeit vom Kloster Muri gekommen war [4]), lagen um eben dieser Sache willen mit den Spitalbrüdern zu Hohenrain als Oberlehensherren, im Streite. Darüber erfolgte den 13 Augstm. 1406 eine Ausgleichung vor Rath zu Lucern in dem Sinne, daß der Commendur, wie er diesen Zehnten alljährlich verleihet, den genannten Nuzniessern 12 Mltr. beiderlei Guts davon zu verabfolgen habe. Dabei wird aber den Leztern und ihren Mithaften und Erben die Pflicht überbunden, aus dem Ertrage der unter sich vertheilten 12 Malter die Kirche zu Römerswil schattenhalb in ihren Kosten zu deken, „als dike es ie notdürftig

---

[1]) Es ist dieses ein kleiner Ort am Baldeggersee, im österreichischen Urbar aus der Zeit von 1303 Temprikon genannt. (Geschtfrd. VI. 55.)

[2]) Zeuge: Junker Ulrich von Heidegg. — Siegelt der Commendur.

[3]) In einem Zinsrodel aus dem Eingange des 14ten Jahrhunderts (Stadtarchiv Lucern), und in einer Urk. von 1321 (oben S. 77) Erkemboldingen geheissen. Dieser Ort liegt im Kirchgange Römerswil, nordwestlich von Eschenbach.

[4]) Abt Cuonrat und der Conuent verkaufen dem Ruodolf Marchwartz von Gunduldingen und Arnold Schnider von Buochun, zwo Garben vf dem vriien Zehenden ze Gunduldingen, gelten sechs Müt Dinkeln und sechs Müt Habern Luzer mes; und zwo garben vf demselben zehenden, gelten zehen schilling pfenning Zovinger münz. Dat. an dem Samstag vor sant Johans tag ze Suniich 1344. (In der Sammlung des Vereins.)

ist oder wirt;" — dem Hause Hohenrain, welches dort das Patronatsrecht besaß, ohne Entgeltung. (Beil. Nro. 23.)

Nun waren seit langer Zeit den Frauen von Eschenbach auf diesem Hohenrain-Gundoldinger-Zehnten insbesondere 14 Viertel beiderlei Guts als Seelgeräth angewiesen [1]), worüber, nämlich über die Mitpflichtigkeit mit den eigentlichen Zehntnuzniessern, hinsichtlich der Bedachung von Römerswil, Zerwürfnisse scheinen auferwachsen zu sein; denn eine Rathserkanntniß vom 4 Mai 1418 besagt, daß die Klosterfrauen bei den 14 Vierteln verbleiben, und daß Hans von Lütishofen, Uli Fry, und ir mitteileti, die den Zehnten ze Gundeldingen niessent, an (ohne) die obgenannten Frowen die besagte Kirche zu deken schuldig sein sollen. Die Obrigkeit stüzt ihre Erkanntniß hauptsächlich auf das Jahrzeitbuch der Frauen und auf den Spruchbrief, den unser Herren vor Ziten (1406) geben hant, den die erbern lüt inne hant. (Rathsbuch Bl. 315 b.)

13. Emmerdingen. Wie dieses Besizthum an das Gotteshaus Obereschenbach gekommen, läßt sich aus Abgang der Beweisetitel nicht wohl ermitteln. Zweifelsohne war Emmerdingen schon ein integrirender Theil der ursprünglichen Stiftungsgüter bei St. Catharina an der Reuß, und zu Oberhofen, und erst später durch Abtheilung ein vereinzelter Hof geworden. Wie St. Catharina und Oberhofen, ebenfalls im Kirchspiele Inwyl gelegen, mag es auch der dortigen Kirche fortan zehntpflichtig gewesen sein; denn nach einer Urkunde vom Jahre 1492, ausgestellt in die Gangolfi (11 Mai), verträgt sich der Kilchherr zu Inwyl, Peter Kempter, mit den Frauen zu Eschenbach um diesen Zehnten sowohl, als um das Opfer in der Capelle zu St. Catharina. [2])

---

[1]) Notiz im Klosterarchive Eschenbach aus dem dortigen alten Jahrzeitbuche, nach welcher es heißt: „Peterman von Gundelingen, ist gsin schultheß zu „Lucern, vnd sin Hussfrow, und Wernher sin sun, vnd aller siner vorderen, „deren Jarzit sol man begohn was man vergelten mag, mit 14 viertel be„der guts, von einem guot buwet der im junckholtz." Das alte Jahrzeitbuch selbst ist leider nicht mehr vorhanden, sondern bloß ein Solches aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts in der Leutpriesterei, worin aber zweimal am Rande (fol. 12 und 53.) gerufen wird: „**Quere in libro anniversario Monacharum.**"

[2]) Zeugen: Heinrich Schlosser, Decan und Leutpriester zu Hochdorf, Bartholomeus, Leutpriester zu Rotenburg, Verena von Utzingen und Lucia von Meggen.

In der Mitte des 16ten Jahrhunderts hatte zwischen dem Gotteshause Eschenbach als Besizer des Hofes Aemertingen, und zwischen dem Inhaber des Hofes Hoppenbuel [1]) ein Streit sich entsponnen, anbetreffend Zäunung, Graben und Türlin zwischen der Haßliweid und der Gärweid. Nun tragen, auf Bitte und Ueberweisung der beiderseitigen Partheien, der Schultheiß und Pannerher Nicolaus von Meggen, und der Altschultheiß Lux Ritter vff sant Jörgen Abent 1559 den Span gütlich aus. Diese Uebereinkunft ist für die Lucernergeschichte um so merkwürdiger, als daraus der annähernde Zeitpunkt des Ablebens unsers Schultheissen Ritters hervorgeht; denn es heißt im Instrumente: Der Brief wurde erst ausgefertiget vff den Maitag 1560, und nebst obigem Pannerherrn, von Schultheiß Jost Pfyffer besiegelt, da Schultheiß Ritter inzwischen (22 Apr. 1559 — 1 Mai 1560) gestorben war.

B. Aussteuern.

Die geistlichen Frauen von St. Katharina hatten auf die erste Bitte Herzogs Otto von Oesterreich, Elisabetha der Tochter seines Getreuen Hartmans von Pütikon den Schleier gegeben. Nun schenkt der Herzog am 29 Weinm. 1330 von Brugg aus in erkenntlichem Entgegenkommen dem Kloster als ewiges Eigen 9 Schl. Pfenning Zinsgelt und 9 Vrtl. Haber auf dem Hofe zu Eschenbach, den Twing, der über denselben Hof gehört, und 2 ℔ Pfenning, die als Steuer auf den Leuten daselbst bisanhin gelegen waren, — alles herrschaftliche Rechtungen und Einkünfte. (Beilage Nro. 13.) Auch Herman von Megga, dessen Tochter Anna Klosterfrau zu Eschenbach war, vergabte um ihretwillen (26 Augstm. 1339), mit Zustimmung seiner übrigen Kinder Johannes, Peter, Verena, Katherina und Margaretha, der dortigen Sammnung St. Augustins Ordens ein Gut in dem Gerüte und ein Gut in der Auw. [2])

---

[1]) Die beiden Gevettern Ritter Hartman von Heideg und Hartman von Heideg, verkaufen im Jahre 1347 dem Convente zu St. Katherinen etliche Aeker ze Huppenboel. Der Brief wurde an aller Helgen Tag im Kloster selbst ausgestellt.

[2]) Zeugen: Herr W., Leutpriester zu Eschenbach, und Berchtolt Probst. Siegler: Herman von Meggen, und Johans von Ruoda, Ritter.

Katharina von Rinach, Hartmans und Mechtilts Tochter, befand sich ebenfalls unter der Schaar der gottgeweihten Jungfrauen. Auch diese wurde im Jahre 1348 vom Vater mit einer lebenslänglichen Nuzniessung von 10 Mütt Kernen bedacht. Nach ihrem Tode fallen die Güter, darauf der Kernenzins geschlagen war, an Hartman und seinen Sohn Ulrich zurük. Sterben beide ohne Leibeserben ab, so sollen Güter und Zins lediges Eigen sein dem Convente von St. Catharina, welcher dann die Verpflichtung hat, alljährlich an dem dritten Tage nach Allerseelentag Jahrzeit zu halten obgenanntem Herrn Hartman, seiner Gemahlin und allen Vorfahren. (Beil. Nro. 18.)

Wir haben oben (S. 81. 83.) gehört, wie im Jahre 1403 durch das Kloster Cappel und den Bürgermeister Meyß der Hof zu Sins und der Zehnten zu Abtwil an Eschenbach gekommen sind. Nun besagt aber eine weitere Urkunde vom 6 Jänners 1404, ausgestellt unter der Meisterin Catharina von Wolen; die Klosterfrauen hätten dieses Eigen darum erworben, um darauf ein Leibgedinge zu Gunsten der Conventschwestern Anna Walcher und Anna und Cäcilia von Hunwil, Geschwister, zu schlagen, so lange selbe bei Leben verbleiben. Nach deren Tod soll dann (nebst ihrem Jahrzeit) ein Theil dieses Abtwilerzehnts an das Jahrzeit der Frau Agnes von Mos verfallen, wovon später.

C. Jahrzeitstiftungen.

Eschenbach verkauft im Jahre 1325 mit Gunst Abts Johannes von St. Urban des Pflegers, dem Herrn Johans von Grieshein, Decan zu Hochdorf [1]), und Herrn Johans von Ruoda, Ritter, um 60 ℔ Pfenning ein Gut ze obern Pfaffwil, das jährlich 4 Stuk Kernen zinset und ein Schwin, welches 10 ß. gilt. Das Kloster empfängt dieses Gut wiederum als Nuzniessung, dagegen muß es Jahrzeit halten auf den Tag des Ablebens und morndes nach sant Kunrats Tag, Herrn Dietrichs sel. des Kirchherrn von

---

[1]) Er ist es noch laut Urk. vom 20 Christm. 1339. Das Jahrzeitbuch von Münster trägt seinen Tod auf den 16 Brachm. ein.

obern Eschibach. [1]) Dietrich von Ueberlingen war hier urkundlich Kirchherr vom 23 Jän. 1323 bis 25 Jän. 1325. Im Verlaufe des leztern Jahres muß er also nach obigem brieflichen Nachweise gestorben sein.

Niclaus von Hertenstein vergabet der Meisterin und dem Convente des Klosters ze Sant Katherinen 8 Mütt Kernen und 2 Malter Haber jährlichen Zinses ab einem Hause zu Rüsegg; dafür soll man Jahrtagsfeier halten seinem Vater Herrn Peter, seiner Mutter, seinen Geschwistern Berchtolt, Ulrich, Peter und Anna von Richensee, und sein eigen Jahrzeit. Würden die Frauen genanntes Zinsgut verkaufen, oder wie immer verändern, so verfällt die Gabe den Spitalbrüdern in Hohenrain. (Beil. Nro. 17.)

Aus zwei weitern Urkunden, welche die Daten 15 Heum. 1343 und 2 Horn. 1344 tragen, geht hervor, daß Margaritha von Vrigenbach, die Gemahlin Ritters Rudolf von Iberg, auf dessen und seines Bruders Bitte Walthers von Iberg, Kirchherrn zu Rota, dem Convente zerschiedene Güter hingegeben hatte, auf daß das Jahrzeit begangen werde Schwester Margaritha Walthers von Iberg sel. Tochter, und Schwester Anastasia, Rudolfs von Yberg sel. Tochter, Adelheid Walthers sel. Wirtin, und Ritters Hartman sel. ihres Sohnes. Die eine dieser Handlungen gieng vor sich in dem kilchhof ze obern Oeschibach [2])

Schwester Anna Walcherin, die Meisterin, und der Convent urkunden am 19 Mai 1375, daß sie empfangen hätten von ihrer Mitschwester Verena von Iberg 10 Pfund Stebler Zovinger Münz, mit dem Beding, daß sie ihr jährlich ausrichten sollen aus dem Speicher ein Stük Kernen Gelts; die Custerin habe dann diesen Kernen über Tisch zu geben den Frauen, und dem Leutpriester 1 ß. pfenninge. Dafür solle man jegliches Jahr Jahrzeit begehen mit Singen und mit Lesen auf den Tag, den man nennet divisio Apostolorum. (15 Heum.)

---

[1]) **Indict.** 8 — Siegeln Eschenbach, St. Urban, der Decan und von Ruoda; statt des leztern Insiegel wurde später eines von Walther von Eschenbach angenäht

[2]) Zeugen: Abt Nyglaus zu St. Urban, grawes ordens und Eschenbachs Pfleger, bruder Johans von Masmünster desselben Klosters; H. Johans von Rafenspurg, Johans der Schöne, Korherren ze münster; Her Wernher Lüpriester ze Oeschibach, Walther von Iberg Kilchherr zu Rota.

Herr Rudolf Kupherſmit, Lüpieſter ze Oberneſchibach, übergibt den 7 Jän. 1357, mit Ritters Rudolf von Iberg ſeines Vogtes Hand, den geiſtlichen Frauen daſelbſt ſein in eigenen Koſten und mit dem erſparten Almoſen gebautes Haus, mit liegendem und fahrendem; dagegen ſolle man ihm einen Jahrtag begehen. [1])

Schweſter Margaretha von Arau, Meiſterin, und der Convent der Auguſtinerinnen zu Obereſchenbach verkaufen an Frau Eliſabetha von Iberg von Lucern aus ihrem Speicher ein Stük Kernen Züricher Mäß um 8 ℔ Pfenning Argauer Währung, mit dem Beding, daß ihnen dieſes Stük wieder falle an ihren Tiſch jährlich auf Montag nach St. Andreas, um eine Jahrzeit für Frau Cäcilia vom Turne der genannten Eliſabetha Schweſter, und dem Leutprieſter 1 ß. Dieſem Briefe, ausgeſtellt den 1 Herbſtm. 1360, legte neben Meiſterin und Convent ſein Siegel an der Pfleger und geiſtliche Vater des Gotteshauſes, Graf Herman von Froburg, Abt zu St. Urban. [2])

Schweſter Margaretha von Obernau, die Meiſterin, und der Convent urkunden unterm 23 Mai 1364, daß ſie von ihrer Mitſchweſter Margaretha von Arau 166 ℔ Pfenning Zovinger Münz empfangen hätten, und geloben nunmehr, genannter Margaretha alljährlich auszurichten auf St. Andres tag 13 Stüke Kernen aus dem Kloſterkaſten, und 4 ℔ Pf. ab ihrer Wannenmatte unter Iberg gelegen. Mit dieſem Gelte ſoll man dann an den hhl. Tagen, an den Communiontagen, und an andern kirchlichen Feſten im Refector beiſammen eſſen aus einem gemeinſamen Hafen, mit guter Koſt und gutem Weine, und Almoſen den Armen ſpenden; der beſagten Schweſter Margaretha Vater und Mutter ſel. ſoll man aber einen Jahrstag begehen. Jedes Jahr iſt dieſer Brief dem ordentlichen Viſitator im Convente vorzuleſen, und derſelbe hat ſodann anzufragen, ob dieſe Ordnung wirklich ſo gehalten werde; daraufhin überreichet jene Schweſter, welche das Gelt einnimmt, dem geiſtlichen Pfleger zwei weiſſe Handſchuhe an Werth von 1 ß Zovingermünz. Dieſen Brief, weil ſeines Inhaltes ſowohl als der ganzen

---

[1]) Zeugen: Johans von Kyenberg, Comthur zu Tungſtetten, Br. Hartman von Büttikon, Schaffner zu Hohenrain, H. Rudolf von Iberg Ritter, H. Hartman von Ruoda, Ritter. — Ritter Marchwart von Baldecke ſiegelt.

[2]) In der Urkunde erſcheinen überdieß: Schweſter Anaſtaſia und Verena von Iberg, Kloſterfrauen, obiger Eliſabetha Töchter.

Haltung und Besieglung wegen so merkwürdig, habe in dem Anhange (Nro. 20.) wörtlich nach dem Originale beidruken lassen. —

Wir haben so eben vernommen, daß den Klosterfrauen von Eschenbach an gewissen festlichen Tagen eine mehrere Kost und besserer Wein ad mensam zugewendet wurde. Man nannte in der Klostersprache damaliger Zeit eine solche ungewöhnliche Zulage an Speise und Trank Pitanz. Bekanntlich beschränkte sich nach der Vorschrift des heiligen Benedicts die ordentliche Mahlzeit der Mönche und Nonnen auf zwei gekochte Speisen, die aus Hülsenfrüchten, Gartengewächsen, oder andern Baum- oder Erdprodukten zubereitet waren. [1] Nur dem Abte ward ein drittes Gericht vorgestellt [2], welche Uebergebühr später auch den Senioren zu Theil wurde. Da aber diese ohnehin kargen Speisen meistens noch schlecht zubereitet waren, so fanden sich mit der Zeit gutwillige Gottesfreunde, die den Ordenspersonen, zumal bei ihrer schweren Arbeit und dem anhaltenden Beten und Singen, etwas zu gut thun wollten, und sie richteten Vermächtnisse auf, durch welche dem ganzen Convente auf gewisse Tage derlei Uebergebühren in Speise und Trank und in besserer Auswahl bestimmt und angewiesen wurden. Von solcher Art war auch die Stiftung unserer Margaretha von Arau für den Eschenbacher Convent; andere ähnliche Pitanzen oder Abweichungen vom regelmäßigen Klostertische, z. B. auch Fische und Weißbrot, treffen wir häufig in den Archiven der Stifte und Gotteshäuser unserer fünf Orte an.

Ich will von den Vielen nur zwei einzige Beispiele anführen. Die Frau von Triengen, Herrn Werners von Ifental Wirtin, und ihre Söhne, bestimmen im Jahre 1261 die von zwei Schupossen zu Ecelwile (bei Büron, Kant. Lucern) alljährlich abfliessenden Zinse dahin, daß dem Abt (Ulrich) und Convente in St. Urban jeden Samstag vor dem Palmentage weisser Wein, frische Fische und Weißbrot zu Tisch gereichet werden, auf daß sie Tags darauf desto fröhlicher dem Herrn Lob zu singen vermögen. (Archiv St. Urban.) Und das Jahrzeitbuch der Frauen zu Engelberg, geschrieben 1345 unter der Meisterin Adelheid von Heidegge, hat ad 21 Mai folgende Stelle: „Wir hein von Ulrich von Meggen und von fro

---

[1] Reg. cap. 39.

[2] Vet. Instit. c. 18.

Hemma sin elich wirtin, und ir vordern selen heils willen, und aller glöbigen selen, lib. 3. ab Huf und ab Hofstat das ze Lucerne in der meren stat lit in der schala nident an Rudolfs kotmans huf des jüngern, und son ir jarzit mit trüwen began mornedeß nach vnsers Herren fronlichnamen tag, daß die frowen gemeinlich getröstet werdin mit win und mit vischen vnd mit pfeffer. vnd zwein priestern, die des tages da messe hant, sol ein meistrin ietweder geben ein masse wines vf dem vorgenanten gelte."

Es wurde S. 89 von dem Zehnten zu Abtwil gesprochen, wie derselbe als Leibgeding für drei Klosterfrauen angewiesen ward. Nun erklärt aber der Convent im dortigen Briefe: ein Malter dieses Zehntens solle dienen an das Jahrzeit der Frau Agnes von Mos seligen, welches um Kunrads Tag fällt zu Lucern, wo sie begraben (bestatnet) ist [1]); den Erlös von diesem Malter soll man den armen Leuten über dem Grabe geben, und auch in Eschenbach haben die Chorschwestern der Verstorbenen Jahrzeit zu begehen Vnd sollte, fährt eine zweite Urkunde von demselben Datum (6 Jän. 1404) fort, sollte dieser Jahrtag von uns nicht gehalten werden, so sind Meisterin und Convent auszurichten gebunden den geistlichen Herren zu Lucern im Hofe das genannte Malter beiderlei Korns, ohne alle Widerrede.

Hartman von Hünoberg, säßhaft zu Tüttwil, übergibt am 27 Weinm. 1414 dem Gotteshause Eschenbach 10 Viertel Kernen Gelt und 31 Goldgulden Hauptguts mit dem Beding, daß ein dortiger Leutpriester (1 Mütt Kernen) des frommen vesten Ritters Herrn Hartmans von Hünoberg sel. seines Vaters, und Frau Anna von Büttikon sel. seiner Mutter, und auch sein eigenes Jahrzeit alljährlich auf Donnerstag vor Allerheiligen Tag mit drei Priestern begehen solle. Dieser Ordnung hat auch der Convent mit Singen und Lesen nachzuleben, und erhält hiefür ebenfalls 1 Mütt Kernen an den Tisch. Den armen Leuten werden an diesem Tage 2 Viertel Kernen gespendet. Sollte der Leutpriester im Jahrzeiten saumselig sein, so fällt sein Theil an den Conventtisch. Würden aber sogar die geistlichen Frauen Solches sich zu Schulden kommen lassen, so kömmt ihr Theil einem Decan und gemeinen Capitel in

---

1) Vergl. Geschichtfrd. IV. 243, zu unterst. Die Barfüsser haben dieses Jahrzeit auf den 25 Winterm. eingetragen.

Hochdorf zu, welches sodann den hünobergischen Jahrstag abzuhalten hat. [1])

Schlüsslich folgen noch die Jahrzeiten für die Klosterfrau Elisabetha Thomman vom 15. Christm. 1415; hiefür ist angewiesen 1 Mütt Kernen ab Gütern zu Butwil, fällt dem Leutpriester; [2]) und für die Klosterfrau Lucia v. Meggen vom 30. Augstm. 1474; hiefür ist angewiesen 1 Rh. Gulden Zinsgelt ab dem Hof zu Wyl bei Littau. [3]) —

Wir glauben nun genüglich nachgewiesen zu haben, daß diese geistliche Sammnung in ihrer ursprünglichen Pflanzung zu Obereschenbach, weil allgemein geachtet und verehrt, eine gesegnete war; denn sie wuchs so schnell an zeitlichem Gute heran, daß sie mit andern Frauenstiften wohl wetteiferte. Die Aussteuer der ersten zwei Jahrhunderte konnte eine stattliche genannt werden, und der in weiterer und engerer Gemarkung [4]) zum Kloster gehörige Gütercomplex war von nicht wenigem Belange. Aber gleich dem zeitlichen Fortgange und Aufblühen, erfreuten sich die Augustinerinnen zu Obereschenbach, nebst dem allgemeinen kirchlichen Schirme, nebst den Freiheiten und Begünstigungen ihres Ordens, annoch einer besondern geistlichen Pflege und Leitung.

Der damals meist verschuldete Adel, die Ritterschaft, und die Schirmherren, waren es insbesondere, welche, indem sie theils selbst, theils durch Beamte, ihre Befugnisse auf manigfache Art mißbrauchten, die Gotteshäuser oft in großen Schaden brachten. Ihrem ungerechten Treiben, ihren ungebührlichen Anforderungen, und Vorenthalten von Zinsen und Gefällen, schlossen sich leider oft auch Geistliche an. Um derlei Uebergriffe und daraus hervorgehende

---

[1]) Das Siegel des Stifters hängt.

[2]) Siegelt Hans von Dierikon, Vogt zu Rotenburg.

[3]) Zeugen: Caspar von Hertenstein anstatt des Ritters Bernhart Sürli, Herrn zu Littau; Ludwig Kramer des Raths und Baumeister. — Siegelt Propst Peter Brunnenstein.

[4]) Unter der Engern ist die Dorfgemarkung Eschenbach selbst verstanden. Dort besaß, nebst Zehnt- und Zinsbriefen *), das Gotteshaus seit ältern Zeiten auch Mühlen- und Wasserrechte, ja wohl selbst das Recht einer Taferne. Hierüber sprechen zwei Urkunden vom 24. Mai 1394, und vom J. 1440. Die Erstere ist besiegelt durch den Schultheissen Claus Kupherſmit.

*) Ein daheriges Verzeichniß gibt ein pergamener Rodel aus dem 15. Jahrh.

Mißhelligkeiten zu heben, belangten die Klöster jene Frevler beim kirchlichen Stuhle. So muß es auch s. Z. mit unserm Eschenbach gestanden haben; denn Papst Gregor XI. befiehlt am 5. Weinm. 1374 von Avignon aus dem Propste auf dem Züricherberg, dafür zu sorgen, daß das dem Gotteshause St. Katharina theils durch Cleriker theils durch Laien vorenthaltene Eigenthum unter Androhung kirchlicher Censur wiederum erstattet werde. [1]) Und der Official von Constanz drohet unterm 27. Winterm. 1508 allen jenen, welche dem Kloster Eschenbach auf irgend welche Weise zu thun schuldig sind, und ihren Verpflichtungen nicht nachleben, mit dem Kirchenbanne. Ueberdieß bestätigt derselbe Gregor den 25. Weinmonats 1374 alle den geistlichen Frauen zu Obereschenbach von Päpsten, Königen und Fürsten ertheilten Freiheiten. Und wie einst (1. Augstm. 1504; s. oben S. 70.) Kardinal Raymund bei zerschiedenen liturgischen Handlungen Ablaß für Eschenbach spendete, so gab der gleiche Sendbote des hl. Vaters bei demselben Anlasse den dortigen Augustinerinnen die Vergünstigung, einen beliebigen tauglichen Beichtvater sowohl aus dem Welt- als Ordensclerus sich zu erwählen, der die Vollmacht habe, Beicht zu hören, und von den dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Fällen einmal im Leben, und auch in der Todesstunde, loszusprechen. [2]) —

Aus dem bisherigen urkundlichen Nachweise hat es sich ergeben, daß die gottgeweihten Schwestern von Eschenbach, St. Augustins Ordens, in geistlicher Pflege vorerst den Brüdern desselben Ordens zu Interlachen, dann den Dominikanern in Zürich unterstellt worden waren. [3]) Im Jahre 1325 erscheint Johannes der Abt von St. Urban zum Erstenmale, und wiederum am 4. Herbstm. 1331, als Pfleger v. Eschenbach. Und unterm 15. Brachm. 1371 gibt Bischof Heinrich zu Constanz von Clingnau aus eine eigene Urkunde, vermöge welcher dem Abte von St. Urban die geistliche Leitung und Pflege der Meisterin und des Convents der hl. Jungfrau Katherina zu Obereschenbach an seiner Stelle bis auf Widerrufen übertragen wird, und zwar aus Ursache, weil er (der Bischof) wegen vielen und dringenden Geschäften für die geistlichen Frauen

---

[1]) Das Bleisiegel hängt. Im Rücken der Bulle steht: **Ruodolfus de Brigantia.**

[2]) Urk. Altorff 31. Heumonats 1504. — Das Siegel ist abgefallen.

[3]) Urk. vom 6. Horn. 1301 im Geschtsfrd. (VIII. 257.)

zur Zeit nicht die gehörige Obsorge halten könne. (Beil. Nro. 21.) Wann und warum von St. Urban das Aufsichts- und Visitationsrecht zurückgezogen worden, ist mir nicht im Wissen. Einmal im Jahre 1413, den 19. Brachm., als das Gotteshaus Muri dem Convente von Eschenbach die Vischenzen in der Reuss veräusserte, geschah diese Kaufshandlung mit Willen des Obern Abts Heinrich v. Cappel und der Meisterin Katherina v. Wolen. Es will mir scheinen, der Bischof von Constanz habe als ordentlicher Oberhirt seines Sprengels in diesen Sachen ganz nach freiem Willen verfügt, und wie je die Umstände und Verhältnisse (die uns freilich nicht immer bekannt sind) es erheischten, die erforderlichen Entschliessungen getroffen. Unsere Urkunden schweigen von dieser Zeit an volle 56 Jahre in Betreff der geistigen Leitung und Pflege unsers Gotteshauses; erst den 28. Winterm. 1469 verordnet Bischof Herman den Augustiner Propst auf dem Züricherberg zu seinem Vicar und Visitator über die Klosterfrauen zu St. Katherina, desselben Ordens. [1]) Und als ein Jahr darauf (5. März 1470) die Meisterin Verena von Votzingen, [2]) und das gemeine Capitel in Eschenbach eine ewige Ordnung und Satzung feststellten, daß von nun an, wie es seit der Gründung des Klosters geschehen (etwelche Personen ausgenommen) keine unehlich Erborne als Conventschwester aufgenommen werde, geschah dieses mit ausdrücklichem Wissen und Willen ihres geistlichen Visitators des Propsts im Gotteshause St. Martin auf dem Zürcherberge, Josen Selmans, welcher auch sein Siegel an den Brief legt. Im früher angerufenen Stiftsbriefe der Caplanei zu Eschenbach vom 19. Augstm. 1472 wird der Decan des Capitels Hochdorf als der Obere des Klosterconvents benennet.—

Herr Georg Zappert beginnt seine treffliche Abhandlung über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter [3]) mit folgenden Worten: „Die Bekenner Christi kamen einander in

---

[1]) Das schöne bischöfl. Siegel hängt in rothem Wachs. — **Conradus Armbroster subscripsit.**

[2]) Ueber Herkommen und Leibgeding dieser Klosterfrau; s. Geschtfrd. (VII. 101 N. 94.) Sie hatte drei Brüder. (Geschtfrd. IV. 238 ad 15. Sept.) Mit ihrem Vetter Ludwig Kramer stiftete und bewidmete sie am 29. Winterm. 1484 die Caplanei sancti Christophori zu Lucern auf dem Hof. (Stiftsarchiv.)

[3]) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Classe. X. 417.

jeglicher Bedrängniß mit That und Gebet zu Hülfe. Man betete für den von Herodes eingekerkerten Apostel Petrus (Act. 12, 5.); Paulus gedenket der Glieder der römischen Gemeinde in seinem Gebete (Röm. 1, 9. 10. Ephs. 1, 16.), und bittet, daß auch sie ihm gleichen Dienst erweisen mögen. (Röm. 15, 30. 2. Kor. 1, 11.) Aber die Gläubigen beschränkten ihre gebetthätige Förderung nicht einzig auf die im Zeitlichen Wandelnden, sondern sie dehnten ihre Theilnahme auch auf Verstorbene aus, und die Zurückgebliebenen beteten für das Seelenheil ihrer ins Jenseits geschiedenen Glaubensbrüder. [1]) Dieser Liebesdienst, den wir von christlichen Gemeinden geübt sehen, mußte um so eifrigere Leistung in klösterlichen finden, als sich diese ganz besonders auf die Pflege des Gebetes gewiesen sahen. Den Gliedern einer solchen monastischen Gemeinde jedoch genügte es nicht gegenseitig für einander zu beten, sondern sie suchten dieser Fürbitte durch Vergesellschaftung verstärkte Wirkung zu verleihen. Kloster trat zu Kloster, und ihre weltabgeschlossenen Insassen reichten über die Mauer ihrer engen Umfriedung zu Schutz und Hülfe in jeder geistigen Noth [2]), zum Gebete im und nach dem Leben, einander verbrüdernd die Hand." — Aehnliche geistige Bündnisse im genannten Sinne, schloß auch unser Frauenkloster der hl. Katherina in Obereschenbach mit stammverwandten und anderweitigen Genossenschaften, wie denn das dortige Archiv eine Menge urkundenförmlich ausgestellte und mit den betreffenden Insiegeln gekräftigte Verbrüderungspacte aufbewahrt. Ich will selbe, so weit sie mir bekannt sind, in chronologischer Reihenfolge vorführen:

a.	24. Augstm	1536.	Mit dem Capucinerorden.
b.	24. Augstm.	1636.	Erneuerung obigen Bündnisses.
c.	7. März	1672.	Mit dem Kloster Engelberg.
d.	11. Brachm.	1679.	Mit dem Gotteshause Einsiedeln.
e.	8. Herbstm.	1679.	Mit dem Frauenkloster in Zug.
f.	5. Winterm.	1679.	Mit dem Kloster Rheinau.
g.	26. Weinm.	1685.	Mit dem Gotteshause Muri.
h.	13. März	1687.	Mit den Barfüssern der Straßburger-Provinz.

---

[1]) Schad Jldeph. de praxi ecclesiae primitivae orandi et offerandi pro defunctis. Moguat. 1781.

[2]) S. Bonifacii epist. ad abbat. Optat. Op. I. 192. edit. Lond. 1844.

i.	26. Apr.	1687.	Mit dem Kloster Mariastein.
k.	28. Winterm.	1714.	Mit dem Capucinerorden.
l.	25. Apr.	1716.	Mit dem Frauenkloster Riedern.
m.	11. Winterm.	1726.	Mit der jungfräulichen Versammlung in Lucern.
n.	5. März	1730.	Mit den unbeschuhten Carmeliten.
o.	25. März	1731.	Mit den Franciscaner-Conventualen.
p.	24. Apr.	1736.	Mit den regulirten Chorherren auf St. Bernhard.
q.	6. Jän.	1745.	Mit dem Gotteshause Rheinau.
r.	16. Horn.	1748.	Mit dem Kloster Muotathal.

Dieses sind nun die urkundlichen Notizen, welche geeignet waren, historische Nachrichten über das ehemalige Augustiner-Frauenstift in Obereschenbach zu geben. Möge ein anderer befähigterer Forscher an der Hand derselben eine vollständigere Geschichte zu Tage fördern! Ich wünsche es von Herzen.

Dreihundert Jahre hat die Ordensregel des hl. Augustins zu Eschenbach in unverwelkter Blüthe fortbestanden; und als am Ende des 16. Jahrhunderts das Oberhaupt der Kirche im Einverständnisse mit den weltlichen Regenten, die beiden im Lucernergebiete gelegenen Frauenklöster Neuenkirch und Ebersegg aus gewichtigen Gründen eingehen ließ, und mit Rathhausen, das einer innern durchgreifenden Verbesserung bedurfte, vereinigte [1]), gieng auch zu Bewirkung mehrerer Einheit im beschaulichen und disciplinaren Ordensleben, eine ähnliche Umänderung (Reformatio) in Eschenbach vor sich. Eschenbach mußte wie Rathhausen zum Orden von Cisterz fürderhin sich bekennen, und in beständiger Clausur dieser strengern Regel nachleben. Dieses geschah am 24. Horn. 1588, und erlangte durch eine eigene Bulle Papsts Clemens VIII. vom 5. Mai 1594 volle kirchliche Sanction. [2]) Nach der Gotteshauschronik lebten damals (1588) einzig noch vier Augustinerinnen in Eschenbach, Anna Schnyder die Meisterin, [3]) Anna Ring († 15. März 1599), Anna Gartenhuser († 14. Octob. 1596), und Catharina Schuffelbuel v. Münster († 3. Horn. 1596.) Zu denselben kamen a. aus Neuen-

[1]) Vergl. Geschtfrd. II. 24. V. 158.

[2]) Der Brief ist zu Rom im dritten Pontificatsjahre ausgestellt, und von **M. Vestrius Barbianus** gezeichnet.

[3]) Sie war von Sursee, und starb den 1 Brachm. 1598.

kirch: Agatha Spenin, Anastasia Vrich von Sempach und Barbara Huber von Hochdorf. b. aus Ebersegg: Anna Hartmann von Lucern, Barbara Kündig von St. Urban und Margaretha Auwer. c. aus Rathhausen: Verena Fer von Emmen, Adelheit Kenel und Maria Schnyder. Der neue Cistercienser-Convent bestand nunmehr aus 13 Mitgliedern, an deren Spitze Verena Fer als Abtissin gesezt wurde; die Hartmann und die Vrich bekleideten die Aemter einer Priorin und Subpriorin. Die ganze neue klösterliche Schöpfung stund zwei und zwanzig Jahre lang (1588—1610) unter der geistigen Leitung und Pflege des gelehrten und frommen Petrus Emberger, Propst zu Lucern und Beromünster († 30 Herbstm 1611), der die geistlichen Frauen durch sein unablässiges Bemühen so ganz zu wahren Bräuten Christi, und gereifet für den Himmel, heranzog. Er kann daher mit Recht der eigentliche Anfänger und Reformirer unsers Gotteshauses genannt werden. Nach Emberger wurden die Aebte von St. Urban Visitatoren bis 1649, dann die päpstlichen Nuntien bis 1670 (welche zerschiedene geistliche Herren delegierten), die Aebte von Muri bis 1698, und von da an wiederum St. Urban bis auf unsere Tage. Die hohe Obrigkeit Lucerns wurde Schirmherr des Klosters, und sezte als ersten Pfleger ihren Schultheissen Jost Krebsinger hin, dessen Bildniß noch heute in der Vorhalle des Sprachzimmers (Bettlerwinde) zu sehen ist.

Wie bei Rathhausen einst, so konnte auch hier das erste und älteste Klostergebäude, ohne Zweifel mehrentheils von Holz, den langen, ungünstigen Einflüssen der Zeit nicht mehr widerstehen; mit der geistigen innern Reform mußte auch eine Umwandlung der äußern morschen Hülle verbunden werden. Im Jahre 1578, besagt die Klosterchronik, wurde das erste Gebäude in Stein aufgeführt, 1584 der Theil zwischen Convent und Küche, und im Jahre 1585 jener Anbau ans Convent gegen der Kirche hin, wie die Datenziffern an den zerschiedenen Flügeln nachweisen. [1]) Wie das

[1]) Ueber der kleinen Klosterpforte gegen dem Dorfe sind folgende Reimen zu lesen:

Als man zwölf hundert Jahr hatt zält
Darzu nünzig und vier hat gstellt,
Walther ein frey von Eschenbach
Brach diß Gottshauß in Dach und Gmach,
Als schier war alt drey hundert Jahr
Ward von neuwem gebuwen gar,
Do fünf und achtzig ward die Zahl
Zu fünfzähen hundert überal.

Ordenspersonal sich mehrte, wurden auch die Räumlichkeiten vergrößert. Im Jahre 1612 ward der neuere Theil des Klosters durch die beiden Meister Michael Heblyger und Jacob Renhaß zum Alten hingebauet, nachdem ein Jahr vorher die Umfangmauer erweitert worden war. Das alte Gotteshaus hatte keinen Kreuzgang; nun vergabet am 5 Jän. 1622 Herr Joh. Ludw. Pfyffer von Altishofen 3000 Gl. für Erbauung eines Solchen, welcher dann auch mit dem Capitelhaus und den Zellen darüber 1626 durch den Werkmeister Paulus Ströuwlin von Lucern vollendet wurde. Das frühere Beinhaus, welches schon am 18 Aprils 1556 durch Bischof Jacob von Ascalon, Suffragan Bischofs Christoph von Constanz, zu Ehren des heiligen Apostels Jacob, der heiligen Anna, der 14 Nothhelfer und des heiligen Michaels eingeweihet wurde [1]), blieb stehen; dagegen fällt der Bau der gegenwärtigen Pfarrkirche U. L. Frau und der heiligen Catharina, des innern Betchores [2]), und der obern Krankenkirche durch den Steinmezmeister Victor Marti von Münster und den Zimmermeister Christian Volli von Lucern ins Jahr 1625, und deren Einweihung auf den 1 Augstm. 1627. [3]) Der jezige Pfarrhof wurde 1673 — 1674 erbaut [4]), das Gasthaus 1683 [5]), der Brunnen vor dem Gasthaus 1748 [6]), und das Haus bei St. Catharina an der Reuß 1730. [7])

Mit dieser gedrängten Angabe über die Erstellung der gegenwärtig bestehenden baulichen Klosterräume in Obereschenbach, möchte ich meinen geschichtlichen Versuch abschliessen, und scheiden von den frommen gottgeweihten Frauen, die dort, abgewendet von den Freuden, dem Glanze und den Versuchungen, welche die Welt bietet, in den stillen Zellen wohnen, um durch ein entsagendes Leben den-

1) Jahrzeitbuch Fol. 25.

2) Der Decan des Capitels Lucern und Pfarrer zu Altdorf, Heinrich Heyl, benedicirt in Altdorf unterm 28 Jän. 1594 das für das Bethaus bestimmte St. Bernhardsglöklein. (Das Siegel des Decans ist aufgedrükt.)

3) Die damaligen Seitenaltare wurden 1628, der Fronaltar 1631 aufgerichtet. Den jezigen innern und äußern Choraltar bauten 1731 der Stukador Jos. Businger aus Lucern, und der Bildfasser Jost Brandschorer von Münster; sie kosteten 2653 Gl. 37 ß. 3 a. Die Nebenaltare sind aus dem J. 1755, und wurden am 24 Mai 1763 eingeweiht.

4) Kostete 20012 Gl. 9 ß.

5) Kost. 1484 Gl. 23 ß. 2 a.

6) Kost 729 Gl. 1 ß. 3 a.

7) Kost. 1172 Gl. 37 ß. 4 a.

jenigen zu ehren und zu verherrlichen, der ihrer Seele das wahre Leben gebracht hatte. Oder glaubt ihr wohl, die ihr in diesem schönen edeln Leben der Gnade nur Schwärmerei oder Fanatismus findet, daß nur menschliches Wissen dem Sterblichen fromme?! Ihr trüget euch fast. Die stille Schule der Gottesliebe, die Lehre des Kreuzes ist vielmehr die wahre Wissenschaft des Heiles; das verborgene Leben in Gott, geadelt durch Demuth, Opferwilligkeit und reinen Sinn, befähiget einzig für diese vollendete vollkommene Liebe. Nur eine frevelnde Hand kann sich an solchen Stätten vergreifen, wo diese heilige Liebe so rein, und so menschenfreundlich in den Armen und Kranken, gepfleget wird, und von woaus durch unablässiges Lobsingen, Gebet und Fürbitten ganze Gemeinden wach gerufen werden zur Gotteserkenntniß und zur Tugend.

8.

1239, 23 Mai.

1.

1315, 17 Mai.

6.

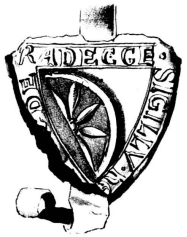

1291, 17 Herbstm.

5.

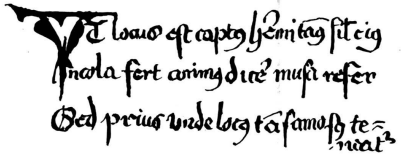

7.

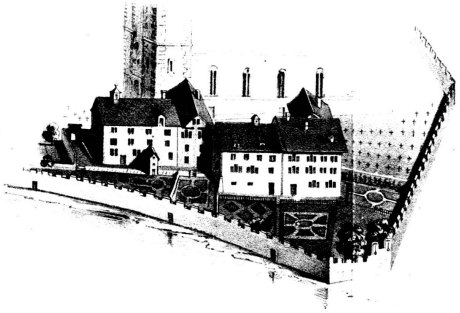

7.

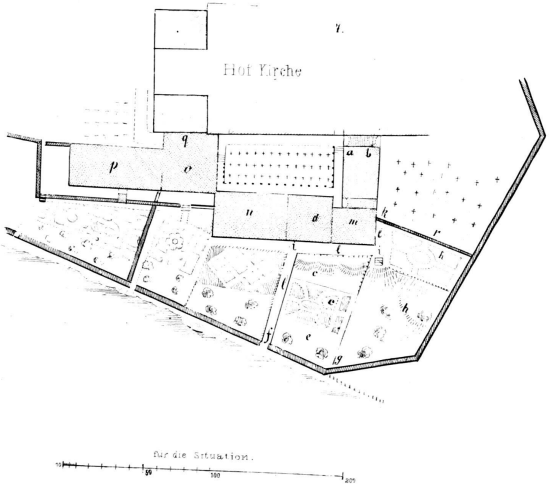

5.

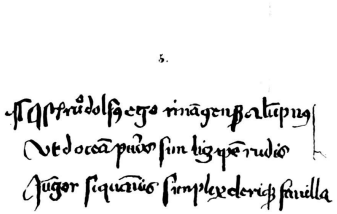

2.

1324, 30 Winterm.

3.

1302, 10 Christm.

4.

1336, 6 Augstm.